KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2008 – WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008)

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DEREN RAHMENBEDINGUNGEN

Der **NDR** ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrags unter Berücksichtigung des Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den **Norddeutschen Rundfunk (NDR)** vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: **NDR**-Staatsvertrag). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 18. Dezember 2008, in Kraft getreten am 1. Juni 2009 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“). Dieser Vertrag enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den **NDR** in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des **NDR** ist Hamburg. Der **NDR** unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk und Fernsehen verantworten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des **NDR** ist die Veranstaltung von Rundfunksendungen in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des **NDR**-Staatsvertrags getroffenen Regelungen.

Gemäß § 13 des Rundfunkstaatsvertrags finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen. Die vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen

abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des **NDR** sind gemäß § 16 Abs. 1 des **NDR**-Staatsvertrags der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant / die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den **NDR** und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und / oder Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des **NDR**.

Der Rundfunkrat, dessen Amtsperiode bis zum 24. Mai 2012 läuft, besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des **NDR**-Staatsvertrags aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des **NDR**-Staatsvertrags die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der Grundsätze der Programmanforderungen und berät den Intendanten / die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten / der Intendantin, des Stellvertreters / der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Dem für die Landesfunkhäuser gebildeten Landesrundfunkrat gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat gemäß § 23 des **NDR**-Staatsvertrags an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor / die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat, dessen Amtsperiode bis zum 12. Juni 2013 läuft, besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Er überwacht gemäß § 25 des **NDR**-Staatsvertrags die Geschäftsführung des Intendanten / der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung,

Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten / der Intendantin sowie Vorschlag für dessen / deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

Der **NDR** ist nach § 1 des **NDR**-Staatsvertrags als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts nicht steuerpflichtig. Soweit der **NDR** Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhält, ist er als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV). Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG.

Der **NDR** hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme verbreitet. Mit seinen zentralen Programmen **NDR 2**, **NDR Kultur**, **NDR Info** und **N-JOY** wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme **NDR 1 Niedersachsen**, **NDR 1 Welle Nord**, **NDR 1 Radio MV** und **NDR 90,3**. Mit dem Nordwestradio – einer Kooperation zwischen **NDR** und Radio Bremen – ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung liegt hierbei bei Radio Bremen.

Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der **NDR** auch das **NDR Fernsehen** (Drittes Programm). Rund 90 % des ausgestrahlten Programms werden dabei vom **NDR** gestaltet. Der **NDR** beteiligt sich darüber hinaus mit 17,5 (ab 2009: 17,6) % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“. Zusätzlich ist der **NDR** am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX, am Kinderkanal sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, EinsExtra und EinsFestival, beteiligt.

Aufgabe der NDR Media GmbH (NDR Media) ist die Vermarktung von Fernseh- und Hörfunkwerbung im Sendegebiet des **NDR** und der mit dem **NDR** sowie der Gesellschaft kooperierenden Rundfunkveranstalter und die Planung und Durchführung von Marketing- und Merchandising-Aktivitäten einschließlich Programmclubs und öffentlicher Veranstaltungen zur Unterstützung des Programmauftrags des **NDR**. Des Weiteren erfolgt durch die NDR Media der An- und Verkauf, die Produktion und Auswertung von Fernsehprogrammen sowie die Führung von Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Studio Hamburg GmbH ist die Muttergesellschaft des Konzerns der Studio Hamburg Gruppe. Der Konsolidierungskreis umfasst unterhalb der Studio Hamburg GmbH (Holding) 34 Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen (im Wesent-

lichen mit 100 %-Anteil) sowie acht assoziierte Unternehmen und Anteile von drei Beteiligungsgesellschaften.

Die Studio Hamburg Gruppe gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Produktion & Distribution“, „Atelier & Technik“ sowie „Consulting & Services“.

Die Studio Hamburg Gruppe ist mit ihren Tochtergesellschaften im Atelier- und Dienstleistungsgeschäft an den Standorten Hamburg, Berlin-Adlershof und Potsdam-Babelsberg vertreten. Die Übertragungswagen haben ihr Einsatzgebiet im Wesentlichen im nord- und ostdeutschen Raum. Im Produktionsgeschäft besitzt die Studio Hamburg Gruppe schwerpunktmäßig Tochtergesellschaften in Hamburg und Berlin, ist aber auch mit eigenen Mehrheitsbeteiligungen an den Standorten Leipzig, Potsdam, Kiel, Lüneburg und Freiburg präsent. In München ist der Produktionsbereich durch ein Joint-Venture zu gleichen Anteilen mit der Constantin Film AG vertreten. Der Vertrieb erfolgt hauptsächlich aus Hamburg. Das Projekt- und Consultinggeschäft der Tochtergesellschaft Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH mit Sitz in Hamburg beinhaltet Projekte in ganz Deutschland sowie auch im Ausland.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2008 des **NDR** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 29.863 T€.

Das Geschäftsjahr 2008 ist das vierte und letzte Jahr der vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2008 dauernden Gebührenperiode. Aufgrund der gleichmäßigen Höhe der Gebühr werden zu Beginn einer Gebührenperiode regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet, die zum Ende der Gebührenperiode durch Fehlbeträge wieder kompensiert werden. Der **NDR** hat die Gebührenperiode 2005 bis 2008 im Erfolgsplan mit einem Überschuss von 123.795 T€ abgeschlossen und damit die Vorgaben der Finanzordnung erfüllt, die in der Gebührenperiode mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis im Erfolgsplan vorschreibt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Mittel zur Auffüllung der Deckungslücke Altersversorgung verbleibt noch ein Überschuss von 32.900 T€, der auf die nächste Gebührenperiode übertragen wird.

Die Erträge aus Teilnehmergebühren sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des **NDR**. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 12. Juni 2008 wurde die Teilnehmergebühr ab dem 1. Januar 2009 um 0,95 € auf monatlich 17,98 € angepasst (Grundgebühr: 5,76 €, Fernsehgebühr: 12,22 €). In der Teilnehmergebühr enthalten sind 12,50 € für die ARD, 4,74 € für das ZDF, 0,40 € für das Deutschlandradio sowie 0,34 € für die Landesmedienanstalten. Die Anpassung entspricht im Ergebnis einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,2 % für die ARD (ZDF 1,9 %).

Im Jahr 2008 erzielte der **NDR** Gebührenerträge von 909.696 T€. Die Gebühren machten damit den weitaus größten Teil der Gesamterträge aus. Die Rundfunkgebühr hat sich erstmals im Vergleich zum Vorjahr rückläufig entwickelt, weil der Bestand der gebührenpflichtigen Geräte rückläufig ist. Dies liegt zum einen an einem Bestandsabbau bei den angemeldeten Geräten und zum anderen an weiter steigenden Befreiungsquoten.

Die Lage bei der Fernsehwerbung stellt sich nach wie vor schwierig dar. 2008 konnten im Vergleich zum Vorjahr zwar höhere Erlöse erzielt werden, insbesondere aufgrund der zusätzlichen Werbemöglichkeiten anlässlich der Fußballeuropameisterschaft und der Olympischen Spiele. Die Erlöse blieben jedoch deutlich unter der Planung. Im vierten Quartal 2008 hat die Finanz- und Wirtschaftskrise das Ergebnis insbesondere bei der Fernsehwerbung geschwächt. Die seit einigen Jahren zu verzeichnende positive Entwicklung bei der Hörfunkwerbung hat sich im Jahr 2008 nicht fortgesetzt. Die Umsätze im Hörfunk lagen 2008 sowohl deutlich unter denen des Vorjahres als auch, vor dem Hintergrund eines insgesamt leicht schrumpfenden Hörfunkwerbemarktes, unter dem Planansatz.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise betrifft den **NDR** auch bei den Kapitalerträgen. Er hat keine Substanzverluste bei seinen Finanzanlagen hinnehmen müssen; eine Gefährdung des Vermögens besteht nicht. Gleichwohl hat sich jedoch auch beim **NDR** die langfristige Rendite dieser Anlagen im Zuge der Marktveränderungen der vergangenen Wochen und Monate reduziert. Von den Investmentfonds wurden 2008 keine Ausschüttungen vorgenommen, da diese nur unter Inanspruchnahme stiller Reserven möglich gewesen wären. Die Kapitalerträge blieben insgesamt um mehr als 25 Mio. € unter dem Ansatz.

Der **NDR** hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der **NDR** maßgeblich am Ersten beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbuchte im Jahr 2008 das Erste mit 13,4 %. Auf dem zweiten Platz folgen die Dritten Programme zusammen mit 13,2 %. Das ZDF liegt auf Platz drei mit 13,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr gibt RTL weiter Marktanteile ab und erreicht mit 11,7 % den vierten Platz. Das **NDR Fernsehen** gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,3 % und lag mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,7 % an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2008 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2008 insgesamt 634.424 Sendeminuten nach 631.639 Sendeminuten im Jahr

2007. Dabei entfielen auf das Erste 81.509 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 2.882 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.613 Sendeminuten. Auf den **NDR** Anteil des Dritten Programms entfielen 552.915 Sendeminuten.

Nach der MA I / 2009 schalten täglich mehr als 7 Millionen Menschen aller Altersgruppen die Radioprogramme des **Norddeutschen Rundfunks** ein. Damit ist der **NDR** mit großem Abstand die Nummer eins im Norden. Beim Marktanteil kommt der **NDR** insgesamt auf 51,0 % (Mo. bis So.) und liegt damit klar vor den zusammen 14 kommerziellen Konkurrenten in Norddeutschland.

NDR 2 behauptet seine Spitzenposition als meistgehörtes Pop-Programm in Norddeutschland – insgesamt schalten nun täglich 2,1 Millionen Hörerinnen und Hörer ein. Besonders hohen Zuspruch erhält **NDR 2** in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen (344.000). Trotz vielfältiger Konkurrenz in ganz Norddeutschland steigert **NDR 2** seine Tagesreichweite leicht auf 14,9 %, der Marktanteil liegt bei 12,0 %. Mit einem Wert von 556.000 Hörern pro Durchschnittsstunde gehört **NDR 2** erneut zu den zehn reichweitenstärksten Werbeprogrammen in Deutschland.

NDR Kultur kann täglich 281.000 Menschen an sein Programm binden. Der weiteste Hörerkreis von **NDR Kultur** liegt stabil bei 8,4 % im Norden, das entspricht bundesweit 1,3 Millionen Menschen. Das meistgehörte Klassik- und Kulturprogramm im Norden kommt auf eine Tagesreichweite von 2,0 % im Sendegebiet und liegt damit 1,2 Prozentpunkte vor Deutschlandradio Kultur sowie 0,7 Prozentpunkte vor dem kommerziellen Angebot Klassik Radio.

NDR Info, das Informationsprogramm des **Norddeutschen Rundfunks**, setzt seine Erfolgsgeschichte fort. 514.000 Menschen hören das Programm täglich – so viele wie nie zuvor. **NDR Info** kommt auf eine Tagesreichweite von 3,9 %. Bundesweit sind – so der Wert für den weitesten Hörerkreis – sogar 1,9 Millionen Hörerinnen und Hörer dabei, das entspricht 13,1 % im Sendegebiet. Das beste Ergebnis in Norddeutschland erreicht **NDR Info** in Hamburg mit 5,4 % Tagesreichweite.

N-JOY, das junge Radioprogramm des **NDR**, schalten von Montag bis Freitag mittlerweile 983.000 Menschen täglich ein. Trotz starken Konkurrenzdrucks erzielt das erfolgreichste Radioangebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Norden eine Tagesreichweite von 7,4 %.

Die vier Landesprogramme des **NDR** können mit 32,8 % Marktanteil ihre herausragende Position noch verbessern. Mehr als 4 Millionen Menschen sind täglich dabei, die Tagesreichweite ist auf 28,2 % gestiegen.

Das Nordwestradio kann 265.000 Zuhörer bundesweit vorweisen, so der Wert für den weitesten Hörerkreis, und erreicht damit den höchsten Wert seit seinem Bestehen. Täglich sind 33.000 Menschen dabei. Das gemeinsame Programm von **NDR** und Radio Bremen erreicht einen Wert von 1,0 % Tagesreichweite.

Die Programmleistung Hörfunk stieg gegenüber dem Vorjahr um 13.084 Sendeminuten auf 4.414.488 Sendeminuten.

Wesentliche Bauvorhaben im Berichtszeitraum waren der Hörfunkneubau (Realisierungsphase) und das neue Studio London (Vorbereitungsphase). Der aus der Insolvenz eines Auftragnehmers resultierende zeitliche Verzug im zweiten Bauabschnitt des Hörfunkneubaus am Rothenbaum konnte ausgeglichen werden. Somit konnte der hörfunktechnische Ausbau, wie ursprünglich vorgesehen, Mitte 2008 begonnen und im Dezember 2008 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Sendestart von **NDR 90,3** erfolgte planmäßig am 1. Februar 2009 und verlief reibungslos. Aufgrund des Londoner Verkehrsgroßprojektes „Crossrail“ muss wegen eines U-Bahn-Baus das derzeitige Auslandsstudio London des **NDR** aufgegeben werden. Mit Unterstützung durch einen ortsansässigen Makler war die Suche nach einem neuen Standort bereits Ende 2008 erfolgreich. Bis zum vierten Quartal 2009 soll die neue Immobilie für Studionutzung und Redaktionsbetrieb hergerichtet werden.

Im Bereich **Werbung** hat sich die wirtschaftliche Boomphase der Jahre 2006 und 2007 im Jahr 2008 nicht fortgesetzt. Profitierte der Fernseh- und Hörfunkwerbemarkt 2007 und zu Beginn des Jahres 2008 noch von starken Steigerungen, so konnte das Planziel 2008 am Ende aufgrund der dann negativen Entwicklungen weder in der Hörfunk- noch in der Fernsehwerbung erreicht werden.

Neben den Markteinflüssen waren es auch die Leistungswerte der Programme und hier insbesondere die rückläufigen Quoten im Vorabendprogramm der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD), aber auch die schwieriger werdende Vermarktung der Sportumfelder, die die Fernsehvermarktung zunehmend problematischer haben werden lassen. Die sonst für ein Sportjahr typischen Umsatzsteigerungen konnten 2008 trotz der Fußballeuropameisterschaft und der Olympischen Spiele nicht erzielt werden, zumal die Union of European Football Associations (UEFA) das Sponsoring der EM-Spiele selbst vermarktete.

Auch bei den Hörfunkerlösen musste NDR Media – ebenso wie der gesamte Radiomarkt – erhebliche Einbußen hinnehmen. Die Gründe hierfür liegen neben der insge-

samt schwierigen Marktsituation in der wesentlich schlechteren Positionierung der nationalen und regionalen Kombiangebote im Wettbewerb sowie an der besonderen Situation, dass der **NDR** mit **NDR 2** nur ein Hörfunkprogramm mit Werbung – und dies über vier Bundesländer ohne Regionalisierungsmöglichkeiten – ausstrahlt.

Auch der Geschäftsbereich Marketing bleibt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 383 T€ unter dem Planansatz (487 T€).

Das Geschäftsvolumen (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung) der Studio Hamburg Gruppe (nicht konsolidiert und unter quotaler Berücksichtigung der Minderheitsbeteiligungen) lag im Berichtsjahr 2008 bei 285 Mio. € (Vorjahr: 304 Mio. €).

Das konsolidierte Geschäftsvolumen der Studio Hamburg Gruppe (ohne Minderheitsbeteiligungen) betrug 2008 233 Mio. € (Vorjahr: 255 Mio. €). Das Geschäftsvolumen 2008 gliedert sich wie folgt: Geschäftsbereich Produktion & Distribution mit 65 % (Vorjahr: 71 %), Geschäftsbereich Atelier & Technik mit 17 % (Vorjahr: 14 %), Geschäftsbereich Consulting & Services mit 15 % (Vorjahr: 12 %) und mit 3 % in übrige Erlöse (Vorjahr: 3 %). Die Reduzierung des Geschäftsvolumens ist im Wesentlichen auf ein geringeres Auftragsvolumen im Geschäftsbereich Produktion & Distribution zurückzuführen. Der Geschäftsbereich Atelier & Technik verzeichnet einen leichten Rückgang des Geschäftsvolumens. Die Steigerung des Geschäftsvolumens im Geschäftsbereich Consulting & Services konnte den Rückgang des Geschäftsvolumens der Studio Hamburg Gruppe insgesamt nicht vollständig ausgleichen.

Das Jahresergebnis 2008 des Konzerns Studio Hamburg vor Ertragssteuern und Abschreibung auf Firmenwerte lag bei 7.268 T€. Das entsprechende Vorjahresergebnis betrug 3.861 T€. Gegenüber dem Planwert 2008 von 3.979 T€ ergibt sich im Ist somit eine Verbesserung um 3.289 T€. Nach Abzug der Abschreibung auf Firmenwerte (502 T€) und des Abzugs von Ertragssteuern (592 T€) ergibt sich ein Jahresüberschuss 2008 von 6.174 T€ (Vorjahr: 2.256 T€). Mit der weiteren Verrechnung der Anteile Fremder (274 T€) ergibt sich ein Gesamtergebnis 2008 von 5.900 T€ (Vorjahr: 1.889 T€).

Das gegenüber Plan- und Vorjahresergebnis deutlich besser ausgefallene Konzernergebnis von 7.268 T€ ist wesentlich beeinflusst durch den Verkauf der 30 %-Anteile an der TVN-Gruppe. Die unter Plan liegenden operativen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche Produktion & Distribution und Atelier & Technik konnten mehr als kompensiert werden. Das Ergebnis des Geschäftsbereichs Consulting & Services liegt nach erfolgreicher Sanierung und Restrukturierung der Studio Hamburg Media

Consult International (MCI) GmbH deutlich über Plan.

Das Konzernergebnis 2008 wird belastet durch die Anpassung der Bewertung der Pensionsrückstellungen auf eine Verzinsung von 5,75 % (zuvor 6 %) und durch ein geringeres Ergebnis des Geschäftsbereichs Produktion & Distribution aufgrund von Wertberichtigungen im Produktionsbereich „Kino International“ sowie einer Reduzierung von Fördermitteln bei einer seriellen Produktion im Zusammenhang mit deutlichen Produktionskosteneinsparungen. Des Weiteren erfolgte die Bildung einer Rückstellung für Projektrisiken für eine Tochtergesellschaft des Geschäftsbereiches Produktion & Distribution sowie die Abschreibung auf Beteiligungen im Geschäftsbereich Consulting & Services.

Ohne diese Sondereffekte liegt das Konzernergebnis 2008 der Studio Hamburg Gruppe vor Ertragssteuern und Abschreibung auf Firmenwerte bei 5.568 T€ und somit ebenfalls über dem entsprechenden Planergebnis von 3.979 T€.

In allen drei Geschäftsbereichen konnte die Studio Hamburg Gruppe im Berichtsjahr 2008 ihre Marktstellung ausbauen und weiter festigen. Die wirtschaftliche Lage der Studio Hamburg Gruppe insgesamt ist als gut zu bezeichnen.

Mit dem Geschäftsbereich Produktion & Distribution konnte im Berichtsjahr 2008 ein konsolidiertes Geschäftsvolumen von 152.699 T€ (Vorjahr: 181.165 T€) erzielt werden. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Reduktionen im Bereich „Kino International“ zurückzuführen. Die Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften dieses Geschäftsbereiches lagen bei insgesamt 5.935 T€ (Vorjahr: 6.762 T€).

Das Ergebnis 2008 des Geschäftsbereichs lag um 1.599 T€ unterhalb des Planwertes (7.534 T€). Insbesondere die Studio Hamburg Produktion GmbH hat ihr Planergebnis nicht erreichen können, da Rückstellungen für Rückbürgschaften der im Bereich „Kino International“ tätigen Tochterunternehmen das Ergebnis erheblich belasten. Die POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH und die Studio Hamburg Serienwerft GmbH blieben leicht hinter den Erwartungen zurück, während die CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH und die Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH ihre Planwerte deutlich übererfüllten.

Für den Produktionsbereich hat sich im Berichtsjahr 2008 das Auftragsvolumen der Sendeanstalten im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der bereits in den Vorjahren beobachtete Trend zu preiswert produzierten Sendungen hielt auch im Geschäftsjahr 2008 weiter an. Entspre-

chend ist die Marktsituation nach wie vor durch einen hohen Margendruck und großen inhaltlichen und wirtschaftlichen Wettbewerb gekennzeichnet. Trotz dieses schwierigen Marktumfelds konnten die Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe ihre Marktpositionierung mit einer ausgewogenen Kundenstruktur aus öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern behaupten. Der Bereich „Kino International“ der Studio Hamburg Produktion GmbH wurde umstrukturiert. Die bis dahin durchgeführten Produktionen dieses Bereiches werden planmäßig fertiggestellt.

Die Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH lag bei den Ergebnissen ihrer Segmente Internationaler Programmhandel, Wildlife, Musik und Kinderprogramm jeweils über den Planansätzen. Im Bereich DVD konnte bei einem ebenfalls über Plan liegenden Ergebnis gar das umsatzstärkste Jahr seit Bestehen verzeichnet werden. Im Vertrieb gewinnen die Eigenaktivitäten im Onlinebereich über den ARD-Video-Shop sowie im Buchhandel- und Buchclubvertrieb zunehmend an Bedeutung. Der Ausschnittvertrieb konnte infolge der Beauftragung mit rechercheintensiven Arbeiten für Kinofilmprojekte und Magazinreihen seinen Umsatz gegenüber der Planung deutlich steigern. Im Bereich Online-Media weitet sich das Geschäftsfeld der Lizenzierung von Programminhalten für Internetangebote kontinuierlich aus.

Das konsolidierte Geschäftsvolumen des Bereiches Atelier & Technik mit den Standorten Hamburg, Berlin-Adlershof und Potsdam-Babelsberg lag im Berichtsjahr 2008 bei 33.862 T€ (Vorjahr: 35.098 T€).

Das Gesamtergebnis 2008 des Bereiches Atelier & Technik lag insgesamt bei 7.793 T€ (Vorjahr: 5.526 T€) und somit um 3.668 T€ über der Planung 2008 von 4.125 T€. Das positive Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch die Veräußerung der 30 %-Beteiligung an der TVN-Gruppe. Auf operativer Ebene leistet die Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH den wesentlichen Ergebnisbeitrag, wobei das Ergebnis 2008 ebenso wie im Falle der Studio Hamburg Postproduction GmbH und Studio Hamburg Synchron GmbH hinter den Erwartungen zurückblieb. Die übrigen Firmen des Geschäftsbereichs haben ihre Planungen des Geschäftsjahres 2008 weitgehend erfüllt bzw. übererfüllt.

Mit den Produktionsstandorten Hamburg, Berlin-Adlershof und Potsdam-Babelsberg konnte die Studio Hamburg Gruppe ihre führende Marktposition im studiotechnischen Dienstleistungsgeschäft in der Region Hamburg, Berlin und Brandenburg weiterhin festigen. Die Kompetenzen liegen insbesondere auf dem Gebiet der Dienstleistungen für die Produktion serieller Studioformate und großer Show-Produktionen sowie der Sportübertragungen. Mit der auch im Geschäftsjahr 2008 sukzessive fortge-

führten Sanierung und Modernisierung der Ateliers und der Nebenräume der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH konnte die Erhaltung der Produktionskapazitäten am Standort Hamburg weiter gestärkt werden. Am Standort Berlin-Adlershof ist der Neubau eines weiteren Großraumstudios im Februar 2009 fertiggestellt worden.

An den einzelnen Standorten werden durchschnittlich 10 serielle Unterhaltungsformate sowie Quiz- und Sportformate technisch realisiert. An den Standorten Berlin und Hamburg kommen die Übertragungswagen neben Sport- und Eventübertragungen als mobile Regieeinheiten an den Ateliers zum Einsatz. In Potsdam-Babelsberg wird weiterhin die tägliche Serie „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“ produziert. In Hamburg wird die Sendeabwicklung für SAT.1 Nord und RTL Nord technisch durchgeführt.

Während in den Jahren 2006 und 2007 die Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH eine stabile Grundauslastung ihrer technischen und personellen Ressourcen sowie ihrer Studios realisieren konnte, setzte sich diese Entwicklung im Berichtsjahr 2008 nicht fort. Der Bereich der mobilen Übertragungen und der Betreiberdienstleistungen befindet sich weiterhin auf hohem und stabilem Niveau, beim Studiobetrieb traten hingegen vielfältige Intervalle im Produktionsaufkommen auf, die zu zeitlichen Über- und Unterauslastungen führten. Dadurch konnte das angestrebte regelmäßige Geschäftsvolumen technischer Dienstleistungen zur Herstellung serieller Studioproduktionen nicht erreicht werden. Im Bereich der mobilen Übertragungstechnik wurde auch im Berichtsjahr 2008 schrittweise auf HDTV umgerüstet. Insgesamt ist festzustellen, dass der Bedarf an HDTV-Produktionstechnik weiter ansteigt und die Investitionsstrategie bestätigt.

Mit dem Geschäftsbereich Consulting & Services konnte im Berichtsjahr 2008 ein konsolidiertes Geschäftsvolumen in Höhe von insgesamt 38.645 T€ (Vorjahr: 32.121 T€) erzielt werden.

Das operative Gesamtergebnis 2008 des Geschäftsbereiches Consulting & Services beträgt 1.093 T€ und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (–2.090 T€) erheblich verbessert. Auch das Planergebnis 2008 von 258 T€ ist deutlich übertroffen worden. Nachdem im Berichtsjahr 2007 lang laufende Großprojekte mit negativem Deckungsbeitrag abgeschlossen worden waren, greift bei der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH im Berichtsjahr 2008 das 2007 durchgeführte Sanierungs- und Restrukturierungskonzept. Die ergriffenen Maßnahmen haben ihre geplante Wirkung entfaltet. Über die Akquisition von Projekten mit grundsätzlich geringeren Umsatzvolumina werden positive Margen erzielt. Alle Geschäftsbereiche erwirtschaf-

teten im Berichtsjahr 2008 einen positiven Deckungsbeitrag.

Ihre Marktstellung als Systemhaus hat die MCI innerhalb des Broadcastmarktes sowohl im deutschen wie auch im inner- und außereuropäischen Markt festigen bzw. ausbauen können. Im Geschäftsjahr 2008 hatte bzw. hat die Gesellschaft Projekte in Höhe von rd. 32 Mio. € in Bearbeitung.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich im Konzern nicht ergeben.

RISIKOBERICHT

Der **NDR** gehört als öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht unmittelbar zum Adressatenkreis für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, zumal seine wirtschaftliche Existenz nicht in gleicher Weise wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmen von den Risiken des Marktes abhängig ist. Gleichwohl sieht es der **NDR** als sinnvoll an, die Grundlinien eines solchen Systems anzuwenden.

Der **NDR**-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der **NDR**-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der **NDR** ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der **NDR** organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der **NDR** verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die **NDR** Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der **NDR** sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des **NDR** haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der **NDR** wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des **NDR** wie folgt unterteilen:

Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken
Zu berücksichtigen ist, dass der **NDR** als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern resultieren wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung aus dem Handeln des Gesetzgebers. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2009 auf € 17,98 angehoben worden. Diese Anhebung gilt für die Gebührenperiode bis Ende 2012. Für den Zeitraum ab 2013 werden nach wie vor neue bzw. modifizierte Modelle der Gebührenfinanzierung und -festsetzung diskutiert. Der **NDR** ist hierzu gesprächsbereit und wird darauf hinwirken, dass ein aufkommensneutrales Gebührenmodell sowie ein gesichertes Gebührenfestsetzungsverfahren ohne Ertragseinbußen mit längerfristiger Planungssicherheit gewährleistet sind, um weiterhin mit unabhängigen Programmen und Angeboten seinen staats-

vertraglichen Auftrag erfüllen und seine Marktposition sichern zu können.

Mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten nach langen Verhandlungen Mitte Dezember 2008 unterzeichnet haben und der am 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist, wird ein neues Prüfverfahren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeführt: der Drei-Stufen-Test für veränderte oder neue Telemedien-Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Einem solchen Test müssen die Anstalten auch ihre bestehenden Internet- und Teletext-Angebote unterziehen. Die einzelnen Prüfverfahren haben die Aufsichtsgremien der Sender durchzuführen (Rundfunkrat, Fernsehrat bzw. Hörfunkrat der jeweiligen Anstalt). Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der ARD hatte sich mit den Intendanten der neun Landesrundfunkanstalten Ende November 2008 auf Verfahrensregeln für die Prüfung von ARD-Gemeinschaftsangeboten geeinigt. Dazu zählen zum Beispiel die Portale tagesschau.de oder boerse.ard.de.

Im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens hat die Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen zugesagt, die auch Regelungen bezüglich der kommerziellen Tätigkeiten beinhalten und die mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt werden. Insbesondere wurde zugesagt, dass kommerzielle Tätigkeiten grundsätzlich durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften erbracht werden. Im Rahmen der kommerziellen Betätigung ist marktkonformes Verhalten der wesentliche Grundsatz. Die Rundfunkanstalten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Beteiligungsunternehmen die Marktkonformität auf der Grundlage zusätzlicher von den Rechnungshöfen festzulegender Feststellungen von ihren Wirtschaftsprüfern prüfen lassen. Im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind ferner einheitliche Vorgaben für die Gründung und das Halten von Beteiligungen sowie das Beteiligungsmanagement enthalten. Den Rundfunkanstalten wird auferlegt, diese Vorgaben in Satzungen bzw. Richtlinien zu konkretisieren. Die Rundfunkanstalten haben ein effektives Controlling sicherzustellen und den Rechnungshöfen sowie den Länderregierungen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen zu übermitteln. Gleichzeitig ist eine Reihe von Maßnahmen zur Kontrolle der genannten Anforderungen beabsichtigt. Insgesamt werden die Kontrollbefugnisse der Landesrechnungshöfe gestärkt.

Einem Teil der genannten Anforderungen wird der **NDR** bereits gerecht. Insbesondere findet ein intensives Beteiligungscontrolling statt. Der Intendant und / oder andere Vertreter des **NDR** sind in den jeweiligen Aufsichtsgremien vertreten, darüber hinaus befassen sich die **NDR** Gremien mit dem Beteiligungsbereich.

Finanzielle Risiken

Der **NDR** erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkgebühren, aus Werbung sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Gebühren ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit. Sie sind jedoch in einem komplexen Prozess mit der KEF der Rundfunkanstalten zu begründen und durchzusetzen.

Im Jahr 2008 waren die Gebührenerlöse gegenüber dem Vorjahr erstmals rückläufig. Die Zahl der angemeldeten Geräte nimmt insgesamt ab, hinzu kommen höhere Befreiungsquoten. Es ist zu erwarten, dass sich das ohnehin schon hohe Niveau der Gebührenbefreiungen und Forderungsausfälle durch die Wirtschaftskrise und die damit wieder ansteigende Erwerbslosigkeit weiter erhöhen wird.

Im Herbst 2008 haben die 16 Länderparlamente den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ratifiziert, mit dem der im Januar 2008 abgegebenen Empfehlung der KEF zur Anpassung der Rundfunkgebühren gefolgt wurde. Die KEF hatte in ihrer Empfehlung (16. KEF-Bericht) zum 1. Januar 2009 für die Dauer von vier Jahren eine Anhebung der Rundfunkgebühr um insgesamt 0,95 € vorgeschlagen. Die Rundfunkgebühr beträgt damit künftig 17,98 €, wovon 5,76 € auf die Grundgebühr und 12,22 € auf die Fernsehgebühr entfallen. Die vorgenommene Gebührenanpassung entspricht für die ARD einer durchschnittlichen Erhöhung von 1,2 %. Aufgrund der geringen Steigerungsraten der vergangenen Jahre, die bereits umfangreiche Rationalisierungen zur Folge hatten, wird es zunehmend schwieriger, weitere Rationalisierungspotenziale zu erschließen. Eine Steigerung der Effizienz infolge einer Umsetzung innovativer Lösungen im digitalen Zeitalter wird angestrebt. Von herausragender Bedeutung bleibt weiterhin die Sicherung eines qualitativ hochwertigen publizistischen und unterhaltenden Angebotes. Die finanziellen Auswirkungen eines möglicherweise alternativen Gebührenmodells oder einer Anpassung des Gebührenrechts sind derzeit nicht abzuschätzen.

Die Umsatzentwicklung im Bereich der Werbung wird auch zukünftig von der Gesamtentwicklung des Werbemarktes und der konjunkturellen Entwicklung abhängig sein. Auch hier macht sich die Finanz- und Wirtschaftskrise bemerkbar. 2009 wird ein Jahr ohne Sportgroßereignisse und somit auch ohne besonders attraktive Werbemöglichkeiten sein, sodass im Vergleich zu 2008 mit niedrigeren Umsätzen, insbesondere in der Fernsehwerbung, zu rechnen ist. Darüber hinaus wird die TV-Vermarktung stark durch die unbefriedigende Reichweitenentwicklung beim Vorabendprogramm beeinflusst.

Der **NDR** hat langfristige Finanzanlagen, die der Absicherung der Altersversorgung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen und denen er nach einem von der KEF vorgegebenen Verfahren regelmäßig Mittel zuführt, um die Pensionsansprüche abzusichern. Auch in diesem Bereich kann der **NDR** sich der aktuellen Marktentwicklung nicht entziehen. Da der **NDR** eine konservative Anlagenpolitik betreibt, hat er keine Substanzverluste bei seinen Finanzanlagen hinnehmen müssen; eine Gefährdung des Vermögens besteht nicht. Trotzdem ließ es sich nicht vermeiden, dass sich die langfristige Rendite seiner Anlagen und die Kapitalerträge im Zuge der Marktveränderungen der vergangenen Monate reduziert haben.

Der **NDR** hält im Rahmen der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und entsprechend den Vorschriften des **NDR**-Staatsvertrages Beteiligungen. Die Beteiligungspolitik ist primär auf zwei Ziele ausgerichtet: Die Beteiligungen sollen die programmlichen Zielsetzungen des **NDR** unterstützen, indem sie dazu beitragen, den Zugang des **NDR** zu Programmbeschaffungs- und Absatzmärkten zu sichern. Daneben wird ein höherer Beitrag zu den Erträgen bzw. zu Kostensenkungen des **NDR** angestrebt. Risiken im Hinblick auf konjunkturelle und strukturelle Probleme der Medienbranche sind durch gezielte Maßnahmen zu begrenzen.

Nach wie vor liegen die größten Risiken für die Geschäftsentwicklung der NDR Media in der Umsatzsituation, die einerseits abhängig ist vom Programm, andererseits aber auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Werbemarktes.

Für die Studio Hamburg Gruppe können neben dem allgemeinen Risiko aus der Entwicklung der Medienbranche und des Teilsegments des Film- und Fernsehmarktes im Wesentlichen folgende spezielle Risiken für die Geschäftsbereiche identifiziert werden:

- Für den Geschäftsbereich Produktion & Distribution existieren vor allem spezielle Risiken in der Einschätzung der zukünftigen Nachfragetrends, der Gebührenfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten, der von den Anstalten und Sendergruppen praktizierten Terms of Trade, der Entwicklung des Werbemarktes zur Finanzierung der privaten Sender sowie der Vergabepolitik von Fördermitteln.
- Für den Geschäftsbereich Atelier & Technik sind insbesondere das Standortrisiko bezüglich Sitz und Produktionsort der Auftraggeber sowie das damit verbundene Kapazitätsvorhalterisiko zu nennen.
- Im Geschäftsbereich Consulting & Services bestehen neben dem allgemeinen Auftragsrisiko spezielle Haftungsrisiken aus der Projektrealisierung. Des Weiteren besteht das Risiko der Abhängigkeit vom Investitionsverhalten der Kunden.

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandgefährdungspotenziale grundsätzlicher Art sind für die Studio Hamburg GmbH bzw. für die Studio Hamburg Gruppe nicht absehbar.

Für die drei Geschäftsbereiche der Studio Hamburg Gruppe sind folgende weitere Besonderheiten zu nennen:

Die Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe müssen sich in einem Verdrängungswettbewerb behaupten, sind jedoch durch ihre Aufstellung in der Lage, sich rasch den Bedürfnissen der Sender und des Marktes anzupassen. Durch das Erschließen neuer Programmformate und die breite Aufstellung bei allen Sendern werden Marktschwankungen kompensiert und Abhängigkeiten reduziert. Die Festigung der Marktposition der Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe soll durch weitere Diversifikation und Programminvestitionen erfolgen. Insbesondere in den Bereichen industrieller Produktionen sowie bei nonfiktionalen Programmen soll Wachstum erzielt werden. Jedoch erfordern Ersatz- oder Neuakquisitionen unter den momentanen Marktbedingungen zunehmend ein höheres finanzielles Entwicklungsrisiko.

Auf der Beschaffungsseite können die Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe auf eine breite Basis an technischen Dienstleistern innerhalb des Konzernverbundes (Geschäftsbereich Atelier & Technik) zurückgreifen.

Bei der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH ist der internationale Programmvertrieb abhängig vom Vorhandensein attraktiver und damit verwertbarer fiktionaler (Serien-) Formate, die vom Sender zur Verfügung gestellt oder vom Produzenten direkt erworben werden. Voraussetzung für den Erfolg auf internationalen Programmmärkten ist eine hinreichend große Episodenzahl (26 und mehr). Solange die Integration des Geschäftsbereichs DVD / ARD Video in die neu strukturierte GERMAN UNITED DISTRIBUTORS Programmvertrieb GmbH, Köln, nicht abschließend umgesetzt ist, sind die Ziele einer DVD-Rechtesicherung und einer einheitlichen Vermarktung innerhalb der ARD nicht realisiert.

Für die Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH besteht eine wesentliche Abhängigkeit vom größten Auftraggeber **NDR**. Insgesamt kann am Standort Hamburg im Atelier- und Dienstleistungsgeschäft nicht von Umsatzsteigerungen ausgegangen werden, sondern es besteht das Risiko von Umsatzreduktionen.

Mit den in Berlin-Adlershof zur Verfügung stehenden Studio- und Produktions- sowie Lager- und Vorbauflächen kann der Kundenbedarf gegenwärtig abgedeckt werden. Am Standort Potsdam-Babelsberg ist mit den vorgehaltenen Kapazitäten an Studios, Technik und Personal keine weitere Expansionsmöglichkeit gegeben. Der anhaltend hohe

Bedarf an mobiler Produktionstechnik und dazugehörigem Personal kann durch die Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH nicht vollständig gedeckt werden. In diesem Marktsegment treten häufig Dispositionsengpässe auf, die zu Produktionsabsagen bzw. zur Fremdanmietung von Technik und Personal führen. Dieser Engpass wird zukünftig weitgehend durch die Beteiligung Media Mobil GmbH, Halle, abgedeckt, da diese einen neuen HDTV-Übertragungswagen (Ü8) in Betrieb genommen hat.

Die stetige Erweiterung des Kundenkreises und die gute Akzeptanz im Markt ermöglichen in gewissem Maße den Ausgleich konjunktureller Schwankungen am Standort Berlin-Adlershof. Voraussetzung ist aber die Stabilität der in der Region ansässigen Sender. Die von SAT.1 angekündigte Verlagerung seines Sitzes von Berlin nach München kann mittelfristig zu einer Verringerung des Produktionsvolumens im Studiobetrieb in Berlin-Adlershof führen.

Wesentliche Wettbewerber der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH sind im Projektierungsgeschäft die Unternehmen Siemens AG, Thomson Systems Germany GmbH, BFE Studio und Medien Systeme GmbH und Wellen & Nöthen GmbH. Insbesondere kleine Unternehmen wie die VTS Videotechnik Selhuber GmbH treten ebenfalls zunehmend in Erscheinung. Die MCI wird sich diesem Wettbewerb durch gezielte Einstellung von qualifiziertem Personal und Trainingsmaßnahmen im Projektmanagement und Vertrieb stellen.

Zur rechtzeitigen Erkennung möglicher bestandsgefährdender Risiken werden im Rahmen eines bestehenden Risikofrüherkennungssystems je Berichtsjahr alle identifizierten Risiken für die Studio Hamburg Gruppe quantifiziert. Die Ergebnisse inklusive der erarbeiteten Gegenmaßnahmen sind in einem Risikoreport zusammenfassend dokumentiert. Unterjährig erfolgt die Risikokommunikation im Rahmen der Berichterstattung der verantwortlichen Organe sowohl innerhalb der Studio Hamburg Gruppe wie auch gegenüber dem Gesellschafter und Aufsichtsrat der Studio Hamburg GmbH.

Programmliche Risiken

Durch seinen Auftrag der Grundversorgung kann der **NDR** die Programmherstellung nicht beliebig den Risiken des Marktes aussetzen. Um die Berichterstattung aus den norddeutschen Regionen jederzeit gewährleisten zu können, hält der **NDR** einen eigenen Produktions- und Sendebetrieb vor. Bei der konkreten Ausgestaltung kommt ihm entgegen, dass im Fernsehen – im Gegensatz zum Hörfunk – nahezu alle Kapazitäten am Markt verfügbar sind. Die Entscheidung, Eigenkapazitäten vorzuhalten oder Fremdkapazitäten einzusetzen, hängt somit vorrangig vom Gebot der Wirtschaftlichkeit ab. Um die eigenen Kapazitäten

wirtschaftlich zu nutzen, werden effektive und effiziente Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme erfolgreich eingesetzt.

Auch wenn die Medienlandschaft geprägt ist von einer dynamischen Entwicklung durch die Folgen der Digitalisierung, werden Fernsehen und Hörfunk auf absehbare Zeit auch weiterhin die Leitmedien bleiben. Sie weisen nach wie vor die längsten Nutzungszeiten in der Gesamtbevölkerung auf, auch wenn, vor allem bei den jüngeren Zielgruppen, das Internet eine zunehmend wichtige Rolle im Medienalltag spielt. Der **NDR** trägt dem Rechnung, indem er mit Genehmigung seiner Gremien seine hochwertigen programmlichen Inhalte den Hörern und Zuschauern – im Rahmen der ARD Mediathek sowie insbesondere in der im April 2009 gestarteten **NDR** Mediathek – auch zur zeitsouveränen Nutzung im Internet anbietet.

Um den Anspruch „Der **NDR** – das Beste am Norden“ weiterhin einzulösen, setzt der **NDR** auf seine regionale Kompetenz und norddeutsche Verankerung. Doch die Mediennutzungsgewohnheiten verändern sich, insbesondere bei jungen Menschen. In der Gruppe der 14- bis 19-Jährigen verteilt sich der Medienkonsum bereits zu etwa gleichen Teilen auf Radio, Fernsehen und Internet. Der **NDR** Hörfunk hat die grundlegende Bedeutung dieses Trends für die zukünftige Entwicklung des Radios erkannt. Um den Kontakt zur jungen Zielgruppe nicht zu verlieren, wird der **NDR** auf den großen Stellenwert des Internets als Verbreitungsweg nicht nur für die jungen Hörerinnen und Hörer reagieren. Die zeit- und ortssouveräne Nutzung von „Audio“ in verschiedenen Formen nimmt weiter zu. Daher bekommen Angebote dieser Art im Portfolio des **NDR** Hörfunks eine tendenziell größere Bedeutung. Aber nicht nur die junge Hörerschicht kann mit multimedialen Angeboten an den **NDR** gebunden werden. Auch Spezialangebote für unterschiedliche Zielgruppen bieten den Radioprogrammen des **NDR** die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeit zu steigern und ein Stück der „Flüchtigkeit“ des Mediums Hörfunk zu verlieren.

Um sich in der verschärften Konkurrenzsituation behaupten zu können, muss das **NDR Fernsehen** noch stärker als bisher erkennbar sein als der einzige Sender, der ein qualitativ hochwertiges Programm aus Norddeutschland primär für die Norddeutschen bietet. Die eigenen Stärken zu stärken heißt auch, bestehende Formate beständig zu überprüfen und zu modernisieren. Als Instrument des Qualitätsmanagements ist deshalb der sog. „Programmdialog“ installiert worden. Initiiert und geleitet vom Programmbereich **NDR Fernsehen** & Koordination werden in einem jährlichen Rhythmus alle Formate des **NDR Fernsehens** in aufwendigen Workshops betrachtet und analysiert. Diese Formate dauerhaft attraktiv zu gestalten, ist das zukunftssichernde

Ziel dieses Programmdialogs. Neben der Qualitätssicherung bei den traditionellen Formaten wird das **NDR Fernsehen** zukünftig noch schneller und flexibler neue Sendekonzepte entwickeln und sich mit Innovationen auf dem sich ständig wandelnden Fernsehmarkt positionieren. Die Flexibilität, auch kurzfristig neue Sendungen ins Programm nehmen zu können, ist für den Erfolg unabdingbar.

Mit EinsExtra sichert der **NDR** dem Medienstandort Hamburg seinen Rang als Inbegriff von qualitativ hochwertigen Nachrichten in Deutschland und ermöglicht ARD-aktuell Entwicklungschancen auch in einer veränderten Fernsehlandschaft mit multiplen Ausspielwegen. Der Zuschauer erhält dort spätestens nach 15 Minuten einen Überblick über die wichtigsten Meldungen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Service, Sport, Wissenschaft und Wetter. Im Viertelstundentakt gibt es auf EinsExtra außerdem jene Kurznachrichten, die als „Tagesschau in 100 Sekunden“ auf Mobiltelefone geleitet werden können.

Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken

Die freie Empfangbarkeit der Programme ist eine Grundvoraussetzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Vor diesem Hintergrund kommt der Verbreitung über DVB-T eine besondere Bedeutung zu, da dies der einzige Fernsehverbreitungsweg ist, der komplett im Einflussbereich des **NDR** liegt. Die vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 11. September 2007 bestätigte Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umfasst die „Teilhabe an allen neuen technischen Möglichkeiten in der Herstellung und zur Verbreitung sowie die Möglichkeit der Veranstaltung neuer Formen von Rundfunk“. Den Programmangeboten steht eine wachsende Zahl unterschiedlicher Verbreitungswege gegenüber, für die zum Teil auch eine individuelle Aufbereitung der Programmbeiträge erforderlich ist. Da es keine belastbare Prognose für die Entwicklung der Bedeutung der Verbreitungswege gibt, ist deren umfassende Sicherung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die frei empfangbaren Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in Zukunft tatsächlich gehört und gesehen werden. Dabei werden die Entwicklungen in der ARD, die finanziellen Rahmenbedingungen und die zu erwartende Verfügbarkeit von Endgeräten berücksichtigt.

Als Konsequenz aus der Vernetzung und Digitalisierung sind die Informationstechnik

und die zugehörige Infrastruktur zum Rückgrat der Produktionsumgebungen geworden. Deshalb kommt dem Erhalt, dem Ausbau und der Sicherung der IT-Systeme eine herausgehobene Bedeutung zu. Die anstehenden Reinvestitionen im Bereich der IT-Netzwerke und Server berücksichtigen diese Entwicklung konsequent. Neben der IT-Infrastruktur sind leistungsfähige DV-Systeme aus der heutigen Produktion für Hörfunk, Fernsehen und Internet nicht mehr wegzudenken. So bieten beispielsweise die bestehenden Rechte-Datenbanksysteme in den Landesrundfunkanstalten der ARD bereits heute sehr große und komplexe Datenbestände. Der zunehmende Bedarf an Rechteklärungen macht es notwendig, die Rechteinformationen künftig in besserer und in einer auch für die Programmbereiche auswertbaren Form zugänglich zu machen. Neben den Planungsanwendungen ProDis, ProPlan und OpenMedia betrifft das auch die Fernsehdatenbank FESAD einschließlich des ARD-Programmaustauschs.

PROGNOSEBERICHT

Der **Norddeutsche Rundfunk** hält in einem umkämpften Markt eine erfolgreiche Position. Seine finanzielle Situation ist trotz sich verschlechternder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen beherrschbar. Neue Herausforderungen und Aufgaben sind allerdings nur durch Umschichtungen zu finanzieren; insofern bleiben die Bemühungen um Veränderungen und Optimierungen eine permanente und wichtige Aufgabe. Neue Spartensender für Hörfunk und Fernsehen entstehen, im Internet werben Konkurrenten ganz neuer Art mit Videos und Audios um die Gunst des Publikums. Spezielle Interessen werden genauso bedient wie der Massengeschmack. Die Menschen verändern ihren alltäglichen Umgang mit den verschiedenen Medien. Diesen Entwicklungen muss der **NDR** aktiv und kreativ begegnen, um auch weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verlangen weiterhin Sparbemühungen, aber auch die Schaffung von Spielräumen, um neue Anforderungen zu bewältigen. Für den **NDR** gilt es, für Hörfunk, Fernsehen und Online den großen gesellschaftlichen Mehrwert („Public Value“) des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar herauszustellen.

Mit der Zustimmung aller Landesparlamente zur Gebührenanpassung zum 1. Januar 2009 ist die finanzielle Situation des **NDR** in der Periode 2009–2012 gesichert. Da sich diese Anpassung erneut auf niedrigem Niveau bewegt, ist es notwendig, die Sparmaßnahmen voranzutreiben. Der **NDR** hat in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Einsparungen erzielen können, sodass sich die Spielräume in den einzelnen Bereichen deutlich verringert haben. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sind finanzielle Frei-

räume erforderlich, daher wird der **NDR** ab 2009 weitere Prioritäten setzen.

Dabei steht immer im Vordergrund, möglichst geringe Einschränkungen im Hinblick auf das Programmangebot und die Programmqualität hinzunehmen. Um auch in Zukunft flexibel und schnell Innovationen zu ermöglichen, ist ein Entwicklungsfonds für die Jahre 2009–2012 eingerichtet worden, der aus zusätzlichen Einsparungen finanziert wird. Der **NDR** wird neue Schwerpunkte setzen und seine Kernaufgaben stärken. Dafür muss auch geprüft werden, worauf zukünftig verzichtet werden kann.

Die auf der Gebührenanpassung basierende ARD/ZDF-einheitliche Gebührenplanung bis 2012 geht von rückläufigen Teilnehmerzahlen aus. Von dieser Entwicklung sind alle Rundfunkanstalten betroffen, dies aufgrund des bestehenden wirtschaftlichen Süd-Nord-, aber auch West-Ost-Gefälles jedoch in unterschiedlicher Weise. Bei einigen Anstalten gehen trotz der Gebührenanpassung die Erträge aus Teilnehmergebühren zurück. Der **NDR** hält es für notwendig, neue Wege zur nachhaltigen Verbesserung der Akzeptanz der Rundfunkfinanzierung und des Rundfunkgebühreneinzugs zu gehen. Dafür wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von internen und externen Maßnahmen ergriffen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Einrichtung eines Servicebüros für Rundfunkgebühren in Kiel und die Vereinbarung einer Kooperation mit den Verbraucherzentralen in Norddeutschland.

Einer Aufforderung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien vom Februar 2008 folgend haben sich im April 2008 die Intendantinnen und Intendanten der ARD einstimmig auf eine Neuregelung des ARD-internen Finanzausgleichs für den Zeitraum der kommenden Gebührenperiode verständigt. Die Finanzausgleichsmasse beträgt danach weiterhin 1 % des Netto-Gebührenaufkommens. HR und MDR werden bei der Aufbringung der Finanzausgleichsmasse erheblich entlastet, dagegen erhöhen sich die Leistungen des SWR und des BR für den Finanzausgleich. WDR und **NDR** bleiben demgegenüber bei ihren bisherigen Anteilen an der Aufbringung der Finanzausgleichsmasse, da die traditionell hohen bilateralen Leistungen gegenüber Radio Bremen anerkannt wurden. Um die kleinen und mittleren Anstalten finanziell weiter zu entlasten, haben sich die vier großen Anstalten WDR, SWR, **NDR** und BR bereit erklärt, beim Fernsehvertragsschlüssel insgesamt 0,75 % zusätzlich zu übernehmen. Der Anteil des **NDR** am Fernsehvertragsschlüssel wird danach ab 2009 von 17,5 % auf 17,6 % angehoben. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl weiterer Entlastungsmaßnahmen für die mittleren und kleinen Rundfunkanstalten beschlossen bzw. verstetigt. Die KEF hat in ihrer Stellungnahme vom 16. Mai 2008 dieses Maßnahmenpaket grundsätzlich als Zwischenlösung für

die Gebührenperiode 2009–2012 akzeptiert, da für den Zeitraum ab 2013 nach wie vor neue bzw. modifizierte Modelle der Gebührenfinanzierung und -festsetzung in der Diskussion sind. Auch die Ministerpräsidenten haben sich mit den sogenannten „Bonner Beschlüssen“ der ARD auseinandergesetzt. Auf ihrer Jahreskonferenz am 22./23. Oktober 2008 haben die Ministerpräsidenten bestätigt, dass es sich bei den Bonner Beschlüssen um einen Zwischenlösung handelt, die für eine Übergangszeit die geltende Finanzausgleichsregelung ergänzt. Die Beschlüsse – so die Ministerpräsidenten – sind so fortzuentwickeln, dass den Anforderungen an eine aufgabengerechte Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird. Dabei ist auch über Kooperationsmodelle zu beraten. Über die Ergebnisse ist durch die ARD bis zur Konferenz der Regierungschefs der Länder im Dezember 2009 zu berichten.

Die Lage bei der Fernsehwerbung stellt sich nach wie vor schwierig dar. Zum einen gehen 2009 die Erlöse zurück, weil in diesem Jahr keine attraktiven Sportgroßveranstaltungen anstehen, die ein entsprechendes Werbeumfeld bieten. Zum anderen macht sich hier die Finanz- und Wirtschaftskrise bemerkbar, die sich insbesondere bei der Fernsehwerbung auswirkt. Die Hörfunkwerbung, die unter einem insgesamt schrumpfenden Hörfunkwerbemarkt leidet, stabilisiert sich auf einem niedrigeren Niveau.

Der **NDR** unterliegt bei der Hörfunkwerbung infolge der Begrenzung auf 60 Minuten werktäglich in nur einem Programm stärkeren Einschränkungen als alle anderen ARD-Anstalten, da ihm die Möglichkeit fehlt, Rückgänge bei der nationalen Werbung durch gezielte Effekte in der regionalen Werbung auszugleichen.

Für die Kapitalerträge ist vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise die Planung nach unten anzupassen. Die Finanzanlagen des **NDR** sind auf Sicherheit und Nachhaltigkeit angelegt. Hinsichtlich der Erträge folgt der **NDR** in seiner Planung den in der Bemessung der Rundfunkgebühr berücksichtigten Renditeerwartungen der KEF. Die KEF hat kürzlich ihre Vorgaben reduziert und nimmt nunmehr für 2009 einen Zinssatz von 3,0 % für kurzfristige Anlagen und von 3,75 % für langfristige Anlagen an. Bis 2012 steigen die Renditeerwartungen der KEF im langfristigen Bereich wieder auf 4,25 % an. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen dürfte es äußerst schwer werden, diesen Renditeerwartungen gerecht zu werden.

Den Beschlüssen der Regional Radiocommunications Conference 2006 (RRC06) folgend werden im Jahr 2009 die VHF-Frequenzen im Sendegebiet des **NDR** geräumt und die darauf liegenden Programme ins UHF-Band überführt. Dies führt auch zu einer Verbesserung der Empfangsqualität. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die mobile Nut-

zung von Fernsehprogrammen an Bedeutung gewinnt. Auch hier leistet DVB-T einen wertvollen Beitrag, da es bereits seit längerer Zeit mobile Empfänger am Markt gibt und DVB-T seit Kurzem auch über geeignete Mobiltelefone empfangbar ist.

Die ARD beteiligt sich an Pilotprojekten zur Weiterleitung von Rundfunk über DSL auf IPTV-Plattformen. Für ARD und ZDF ist hier ein unverschlüsselter, kostenfreier Empfang Voraussetzung für eine Beteiligung. Darüber hinaus beschäftigt sich die ARD aktuell mit der Frage, ob – und wie – ein Neustart der digital-terrestrischen Hörfunkverbreitung gelingen könnte. Dabei steht die programmliche Kernfrage im Mittelpunkt, welche Vorteile ein Digitalradio für die Nutzerinnen und Nutzer bieten könnte, damit der Umstieg vom bewährten Verbreitungsweg UKW attraktiv wird.

Eine **NDR** Mediathek im Internet ist im Frühjahr 2009 realisiert worden. Sie soll eine klare journalistische Handschrift erhalten und – im Unterschied zu den Mediatheken von ARD und ZDF – norddeutsche Themen, Berichte und Ereignisse in den Mittelpunkt stellen. Mit Blick auf die steigende Entwicklung der Onlinenutzung hat der **NDR** zudem eine Digitalstrategie konzipiert. Diese sieht eine Erweiterung und klarere Positionierung des Angebots vor, die vor dem Hintergrund der finanziellen Ressourcen mit Augenmaß erfolgt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für neue Angebote sind auch künftig eng gefasst. Nur durch die Umschichtung von Mitteln lassen sich Spielräume zur Realisierung neuer Konzepte schaffen. Der Aufbau der vernetzten, bandlosen Produktionssysteme für das Fernsehen wird in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben. Neben den eigentlichen Produktionsbereichen wird auch das Archiv schrittweise in die bandlosen Arbeitsabläufe integriert. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt auf der Digitalisierung einzelner Produktionsbereiche. Der nächste konsequente Schritt ist die Vernetzung der Bereiche untereinander über Medien- und Bereichsgrenzen hinweg. Ab 2010 wird der Ersatz der EB-Kameraeinheiten von zentraler Bedeutung sein, da erst mit dem Übergang zu bandlosen Kameras der vernetzte Arbeitsprozess durchgängig ausgestaltet sein wird.

Nach den Olympischen Spielen ist vor den Olympischen Spielen: Kaum ist die Berichterstattung aus Peking abgeschlossen, wirft das Projekt „Olympische Sommerspiele in London“ seine Schatten weit voraus. Wie bei den Übertragungen 2008 von den Olympischen Spielen in Peking wird auch 2012 in London die Federführung für die ARD wieder beim **NDR** liegen.

Weitere Herausforderungen kommen im Bereich der Programmherstellung mit dem Fortschreiten des Digitalisierungsprozesses

beim Fernsehen insbesondere auf den Lizenzbereich als wichtigen Dienstleister für das Programm zu. Durch die verbesserten Zugriffsmöglichkeiten auf Roh- und Archivmaterial und durch die Onlineaktivitäten des **NDR** und der anderen Landesrundfunkanstalten müssen lizenzrechtliche Bewertungen ARD-übergreifend noch schneller und in möglichst einfach zu handhabender Form verfügbar gemacht werden.

Das **NDR Fernsehen** entwickelt kreative Formen, die das Zusammenspiel der Medien betonen. Damit wird auf eine zunehmende Konvergenz der Medien und ein verändertes Nutzungsverhalten vor allem der jüngeren Zuschauerinnen und Zuschauer reagiert. So setzen **Zapp** und **Extra 3** auf eine intensive Verlinkung dieser Sendungen mit den dazugehörigen Internetseiten. Mit Erfolg: Nicht nur die Zugriffszahlen im Netz, auch die Marktanteile bei jüngeren Menschen haben im Jahr 2008 zugelegt. **Extra 3** beispielsweise konnte seine Akzeptanz bei den 14- bis 29-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln. Parallel sind die Abrufzahlen der **Extra 3** Homepage und des Podcast-Angebots stark gestiegen. Diese Strategie, im Netz eine Attraktivität für einzelne Fernsehformate zu schaffen, wird sich weiter durchsetzen.

Im Sinne eines verantwortungsbewussten Wirtschaftens werden Kooperationen mit anderen Dritten Programmen immer wichtiger. Sie bieten die Möglichkeit, aufwendige Programmvorhaben zu finanzieren, und sind eine Chance zum Austausch von Know-how und zur Schöpfung von Synergien. So wird die begonnene Zusammenarbeit mit dem WDR fortgesetzt. Für eine bessere Wiedererkennbarkeit sorgt eine konsequente Programmplanung. So dient die verstärkte Einführung von Sendeplatzkennungen der besseren Erkennbarkeit. Unter einem Obertitel werden unterschiedliche Produktionen zusammengefasst, um auf diese Weise die Zuschauerinnen und Zuschauer stärker zu binden. Für die Programmplätze „Länder, Menschen, Abenteuer“ und „Das Leben“ (vormals „Kompass“) sind die Kennungen bereits umgesetzt. Erfolge aus dem Jahr 2008 belegen, dass dieser Weg Erfolg versprechend ist. Unter dem Titel „Schönes Wochenende“ sind etwa die unterschiedlichen Angebote am Hauptabend vom Samstag und Sonntag zusammengefasst worden. Daneben firmieren die Nordabende aus den Landesfunkhäusern unter dem Obertitel „Entdeckerlust!“. Der Marktanteilszuwachs durch die bedeutend erweiterte Staffelbespielung auf dem Nordstory-Platz am Freitagabend ist ebenfalls ein starkes Argument.

Künstlerisches Ziel des **NDR Sinfonieorchesters** bleibt es, seinen Rang als eines der führenden Sinfonieorchester in Deutschland zu festigen. Das Projekt Elbphilharmonie bestimmt auch nach der jüngsten Verschiebung der Eröffnung ins Jahr 2011 die wei-

tere strategische Ausrichtung der Orchesterarbeit. Mit Blick auf die internationale Konkurrenz, die in der Elbphilharmonie gastieren wird, gilt es, das **NDR Sinfonieorchester** im Wettbewerb internationaler Spitzenorchester optimal zu positionieren.

Obwohl durch das Projekt „Zukunftssicherung und Kostensenkung“ (Zuko) und eine vorausschauende Investitionspolitik rechtzeitig Maßnahmen in Hinblick auf die finanzwirtschaftlichen Perspektiven eingeleitet wurden, wird aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Spielraum für die Finanzierung neuer Projekte und Aufgaben, aber auch für die Aufrechterhaltung des derzeitigen hohen qualitativen und quantitativen Standards, deutlich geringer. Der **NDR** schafft sich durch einen effizienten Personaleinsatz notwendige Spielräume. Auf die Anforderungen des Medienmarktes konnte und kann der **NDR** flexibel reagieren, weil der Personalbestand seit Mitte der 90er-Jahre sozialverträglich um mehr als 500 Planstellen reduziert wurde. Zur Anpassung seiner langfristig wirksamen Kostenstrukturen hat der **NDR** beschlossen, bis zum Wirtschaftsplanjahr 2012 erneut 175 Stellen sozialverträglich abzubauen. Der **NDR** wird ferner seine bereits 2003 eingeleitete Prioritätendiskussion und den Prozess der Aufgabenkritik auch in der neuen Gebührenperiode fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, in allen Bereichen des **NDR** zu noch schlankeren Verfahren und kostengünstigeren Prozessen zu kommen und die notwendigen finanziellen Einschnitte so umzusetzen, dass die Programme als Kernaufgabe des **NDR** möglichst geringe Einschränkungen hinnehmen müssen. Auch unabhängig von der Gebührendiskussion ist es für ein großes Unternehmen selbstverständlich, neben ständigen Anpassungen periodisch in einem breiten Diskussionsprozess eine Überprüfung der bisherigen Leistungen, Aufwendungen und Angebote auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Effizienz und auch Publikumsakzeptanz vorzunehmen. Dieser Aufgabe wird sich der **NDR** im Interesse der ihn finanzierenden Gebührenzahler auch weiterhin mit Nachdruck annehmen.

Die Umsätze aus **Fernsehwerbung** sind im ersten Quartal 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 18 % zurückgegangen. Betrachtet man das Gesamtjahr, liegt im Vorjahresvergleich erst ein Einbuchungsvolumen von 50 % vor. Im Vorjahr waren zum Stichtag bereits 64 % des damaligen Planansatzes in Höhe von 31,5 Mio. € eingebucht. Aufgrund dieser Entwicklung und einer Empfehlung des nationalen Vermarkters folgend wurde in einem ersten Schritt der ursprüngliche Planansatz 2009 in Höhe von 28,2 Mio. € um 3,5 Mio. € auf 24,7 Mio. € reduziert. Ob eine weitere Reduzierung erforderlich wird, ist nach heutigen Erkenntnissen und aufgrund vorgenannter Umstände nicht mit Sicherheit einzuschätzen.

Auch wenn die Hörfunkwerbung im Vergleich zum umsatzschwachen Vorjahr höhere Umsätze in den ersten Monaten des Jahres verzeichnet und Radio ein Abverkaufsmedium ist, das gerade auch in Krisenzeiten gebucht wird, macht sich auch hier die schlechte nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklung bemerkbar. Im ersten Quartal 2009 verzeichnet die Hörfunkwerbung im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 3 % und liegt um 90 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Bezogen jedoch auf das Gesamtjahr – und hier zeigen sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die sich daraus ergebende Verunsicherung deutlicher – liegt der Index bei gerade einmal 36 %. Als sehr positiv hat sich der mit Jahresbeginn umgesetzte Relaunch der nationalen Hörfunkkombis durch die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main (AS&S), erwiesen; ohne diese neuen Angebote würde sich die Umsatzentwicklung deutlich schlechter darstellen. Insbesondere im Norden, wo es – ähnlich wie im bisher umsatzstarken Markt Berlin /Brandenburg – deutliche Umsatzeinbrüche gibt, helfen die Umsätze über die neu gestalteten Deutschlandkombis, die Rückgänge im regionalen Bereich zu kompensieren.

Der Geschäftsbereich Marketing plant – auch vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen – für das Geschäftsjahr 2009 mit einem Ergebnis in Höhe von 311 T€ und bleibt damit unter dem Ergebnis des Berichtsjahres.

Eine Einschätzung der Entwicklung der Werbeerträge in den kommenden Jahren ab 2010 ist aufgrund der direkten Abhängigkeit von der derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der eher heterogenen Entwicklung der verschiedenen Werbeträger zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Lage nicht erholen, muss auch in den Jahren 2009 und 2010 mit entsprechenden Ergebnissen gerechnet werden.

Im Bereich Marketing werden aufgrund der bereits im Jahr 2009 geplanten strategischen Entwicklungen bzw. des Ausbaus einiger Geschäftsfelder auch im Jahr 2010 weitere Umsatzsteigerungen erwartet.

Die Studio Hamburg Gruppe konnte trotz der weiterhin schwierigen Marktlage im Medienmarkt im Film- und Fernsehsegment mit ihren Leistungen in den drei Geschäftsbereichen ihre Marktstellung insgesamt festigen bzw. ausbauen.

Die insgesamt breite Produktpalette der Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe sowie die bestehende ausgewogene Kundenstruktur aus öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten Fernsehsendern stellt eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine weitere positive Ge-

schäftsentwicklung des Geschäftsbereiches Produktion & Distribution dar.

Die künftige Entwicklung der Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe wird bestimmt durch den weiteren Ausbau der Stärken, insbesondere einer breiten Produktpalette und Genrevielfalt. Sofern sich die Marktsituation nicht grundsätzlich ändert, werden die Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe primär TV-Auftragsproduzenten bleiben.

Die branchenweite Verunsicherung der Auftraggeber aufgrund der als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise anhaltenden Werbeeinbrüche und Gebührenbefreiungen wird kurzfristig zu einem Rückgang im fiktionalen Auftragsvolumen der Sender führen, von dem auch die Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe betroffen sein können. Parallel dazu entsteht bei allen Auftraggebern eine gesteigerte Nachfrage nach kostengünstigeren industriellen Formaten für die Sendezeiten Nachmittag, Vorabend und Hauptabend. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, über die etablierten Programme hinaus Wachstum in den Bereichen industrieller serieller Produktionen, dabei auch im Segment nonfiktionaler Programme, zu erzielen. Mit der Produktion der erfolgreichen Telenovela „Rote Rosen“, der Soap „Dahoam is dahoam“ und der Doku-Soap „Männer allein daheim“ hat die Studio Hamburg Gruppe ihre Kompetenz in diesem Segment bereits nachgewiesen.

Die Studio Hamburg Produktion GmbH wird sich nach der Restrukturierung und der Nichtfortführung des Bereiches „Kino International“ mit ihren Tochtergesellschaften auf das Kerngeschäft der Auftragsproduktionen für alle deutschen Senderfamilien konzentrieren.

Im Januar 2009 erfolgte eine Neugründung / -strukturierung der Beteiligung GERMAN UNITED DISTRIBUTORS Programmvertrieb GmbH, Köln (GUD). Die GUD ist bzw. war eine Beteiligung der Tochtergesellschaft Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH (SHDM) und NDR Media (bis 21. Januar 2009). Die Neuorganisation der GUD erfolgte vor dem Hintergrund der Sicherung und einheitlichen Vermarktung von Rechten innerhalb der ARD und der zukünftigen Einbindung des Südwestrundfunks in diese Vermarktungsgesellschaft. Dabei ist eine Neuverteilung bzw. eine Überleitung von Vertriebsmandaten der Gesellschafter (SHDM, Bavaria Media GmbH, WDR mediagroup GmbH, united docs GmbH und SWR Media Services GmbH) auf die GUD vorgesehen.

In den Bereichen DVD und Online-Media startet die SHDM im Geschäftsjahr 2009 mit dem selektiven Ankauf internationaler TV-Serien und anderer Drittprogramme. Im Rahmen einer DVD-Kooperation mit

der Bavaria Media GmbH, München, werden Produktionen mit historischem Hintergrund vertrieben. Auch im Rahmen der Preferred Partnership mit der WDR mediagroup GmbH, Köln, konzentriert sich die SHDM auf die Auswertung von Archivproduktionen der 60er- und 70er- Jahre. Verstärkt werden ebenfalls die Aktivitäten mit der SWR Media Services GmbH, Stuttgart. Des Weiteren startet die SHDM zum 20. Jahrestag des Mauerfalls die DVD-Auswertung von beliebten DDR-Produktionen und die Auswertung des DDR-Rundfunkarchivs.

Die Bedeutung der Region Berlin und Brandenburg als Medienstandort mit Sitz von Medienunternehmen und Sendern (MME, MB-TV, Maz & More, N24, RBB, TVB, MTV, VIVA) und die daraus resultierende Sogwirkung auf die Fernseh- und Filmbranche ermöglicht eine gute Auslastung von Produktionstechnik, Produktionsflächen und Personal. Die Fertigstellung eines weiteren Großraumstudios am Standort Berlin-Adlershof im Februar 2009 versetzt die Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH in die Lage, noch flexibler auf Kundenwünsche – speziell der Unterhaltung NDR/ARD – reagieren zu können.

Die Einsatzgebiete der mobilen Technik und des dazugehörigen Personals haben sich überregional weiterentwickelt und gefestigt. Mit der inzwischen erfolgten technischen Aufrüstung der Mehrheit der Übertragungswagen auf den HD-Standard kann im Bereich der mobilen Produktionen die Marktstellung im nord- und ostdeutschen Raum weiter ausgebaut werden.

Der Bereich der Sendeabwicklung, insbesondere am Standort Hamburg, ist eine wirtschaftlich stabile Größe. Durch die Übernahme der Studio Rotherbaum Betriebsgesellschaft mbH und der damit verbundenen Dienstleistungen für die Ballungsraumsender HH1 und TV Berlin wird 2009 weiteres Wachstum ermöglicht.

Der unterjährig stark schwankende Auftragsbestand wird zu einem bedeutenden Anteil mit Fremdpersonal und Fremdtechnik abgedeckt werden, um Kostenstrukturen weiterhin flexibel anpassen zu können.

Das der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH bekannte Marktvolumen für Broadcast-Projekte beläuft sich auf rund 147 Mio. €. Dieses Volumen wird im Jahr 2009 nicht vollständig beauftragt, sondern mittelfristig ausgeschrieben werden. Der Anteil ausländischer Projekte liegt dabei bei ca. 7 %. Die MCI hat dieses Volumen als Grundlage für ihre mittelfristige Planung verwandt.

Durch eine gute Auftragslage und die erfolgreich umgesetzte Restrukturierung wird MCI ihre Marktstellung weiterhin behaupten und 2009 weiter nachhaltig ausbauen.

In den Jahren 2009 und 2010 wird die MCI ihre Tätigkeiten verstärkt auf die Technikumstellung der Sender auf den HD-Standard konzentrieren.

Für die Studio Hamburg Gruppe wird für das Geschäftsjahr 2009 mit einem Geschäftsvolumen von 277 Mio. € und einem positiven Ergebnis von 4.475 T€ geplant. Aus einer Mehrjahresplanung ab 2010 bis 2013 zeigen alle operativen Bereiche der Studio Hamburg Gruppe nachhaltige positive Ergebnisentwicklungen. Für das Jahr 2010 wird ein Konzernergebnis von 6.434 T€ prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Markt- und Werbekrise werden jedoch die Kurz- und Mittelfristplanungen aus dem Herbst 2008 im kommenden Planungszyklus kritisch zu überprüfen sein. Es besteht weiterhin das Ziel, das Eigenkapital zu stärken.

Hamburg, den 4. August 2009

Lutz Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. AUFWENDUNGEN FÜR DIE INGANGSETZUNG UND ERWEITERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS		0		2.053
B. ANLAGEVERMÖGEN				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		437.762,00		508
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		5.417.329,00		6.071
3. Firmenwert		2.700,00		717
4. Geleistete Anzahlungen		13.333,32		0
		5.871.124,32		**7.296**
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		255.178.235,66		228.220
2. Technische Anlagen und Maschinen		74.877.790,12		85.017
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.615.725,28		21.474
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		27.159.199,83		30.127
		381.830.950,89		**364.838**
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		15.603,00		16
2. Anteile an assoziierten Unternehmen		3.980.650,16		4.956
3. Beteiligungen		317.232,32		541
4. Sondervermögen Altersversorgung				
a. Wertpapiere	457.571.188,84		434.571	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	289.543.138,37		286.719	
		747.114.327,21		**721.290**
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.090.335,05		4.090
6. Sonstige Ausleihungen		989.946,96		1.951
		756.508.094,70		**732.844**
		1.144.210.169,91		**1.104.978**

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
C. PROGRAMMVERMÖGEN				
I. FERNSEHEN				
1. Fertige Produktionen	78.229.240,57		67.867	
2. Unfertige Produktionen	24.820.954,50		24.167	
3. Geleistete Anzahlungen	48.236.649,42		48.532	
		151.286.844,49		**140.566**
D. UMLAUFVERMÖGEN				
I. VORRÄTE				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.476.023,42		1.620	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	50.749.189,17		57.552	
3. Fertige Erzeugnisse	3.752.472,18		5.474	
		55.977.684,77		**64.646**
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.488.259,96		87.259	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.643.563,82		5.348	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.982.416,99		44.577	
		128.114.240,77		**137.184**
III. SCHECKS, KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		**28.099.100,68**		**106.076**
		212.191.026,22		**307.906**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**4.397.454,04**		**3.417**
		1.512.085.494,66		**1.558.920**

PASSIVA

	€	Vorjahr T€
A. ANSTALTSEIGENES KAPITAL		
I. EIGENKAPITAL	289.458.210,26	227.435
II. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER	769.826,91	862
III. KONZERNBILANZVERLUST / KONZERNBILANZGEWINN	–56.210.155,93	29.555
	234.017.881,24	**257.852**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	6.251.967,47	6.547
2. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	7.881.449,80	7.475
	14.133.417,27	**14.022**
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	879.075.855,28	882.957
2. Steuerrückstellungen	32.717.886,95	15.289
3. Sonstige Rückstellungen	173.033.775,12	181.353
	1.084.827.517,35	**1.079.599**

PASSIVA

	€	Vorjahr T€
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.898.411,70	60.411
2. Erhaltene Anzahlungen	36.099.188,07	52.933
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.461.901,78	44.686
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	881.795,50	3.913
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: € 9.764.636,64 (Vorjahr: T€ 12.142) – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 855.713,24 (Vorjahr: T€ 990)	28.326.567,74	29.950
	164.667.864,79	**191.893**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**14.438.814,01**	**15.554**
	1.512.085.494,66	**1.558.920**

KONZERN-ERTRAGS- UND -AUFWANDSRECHNUNG

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. ERTRÄGE AUS GEBÜHREN				
a. Grundgebühren	433.729.207,34		434.724	
b. Fernsehgebühren	475.966.360,07		479.924	
		909.695.567,41		**914.648**
2. UMSATZERLÖSE		**245.681.183,81**		**305.293**
3. VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN U. UNFERTIGEN PRODUKTIONEN, ERZEUGNISSEN U. LEISTUNGEN		**2.158.431,53**		**–51.310**
4. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN		**4.629.018,59**		**7.858**
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	54.297.463,07		37.546	
b. Andere Betriebserträge	69.223.386,46		53.533	
		123.520.849,53		**91.079**
6. PERSONALAUFWAND				
a. Löhne und Gehälter	250.237.655,93		244.571	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	42.289.122,96		41.957	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	76.429.579,33		73.147	
		368.956.358,22		**359.675**
7. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN/ MATERIALAUFWAND				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
– Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	335.603.781,66		363.775	
– Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben u. Koprod.	190.232.705,33		150.157	
– Produktionsbezogene Fremdleistungen	16.454.983,06		13.411	
	542.291.470,05		527.343	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.732.880,68		25.432	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	50.727.734,22		47.092	
		627.752.084,95		**599.867**

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
8. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		**56.878.576,83**		**60.488**
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	30.755.174,16		33.359	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	193.046.242,81		167.688	
		223.801.416,97		**201.047**
10. ZUWENDUNGEN GEMÄSS STAATSVERTRAG				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	6.894.846,00		6.790	
b. Zuwendungen KEF	97.742,79		90	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	3.659.714,92		3.649	
		10.652.303,71		**10.529**
11. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN		**118.913,80**		**127**
12. ERTRÄGE AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN		**1.212.159,01**		**1.197**
13. ERTRÄGE AUS SONDERVERMÖGEN ALTERSVERSORGUNG		**13.139.725,51**		**42.148**
14. ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN D. FINANZANLAGEVERM.		**490.781,74**		**400**
15. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		**7.663.168,09**		**5.828**
16. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS		**725.349,56**		**368**
17. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		**9.147.020,76**		**7.266**
18. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**10.396.688,02**		**78.028**
19. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		**11.772.444,51**		**6.870**
20. SONSTIGE STEUERN		**22.215.264,82**		**5.955**
21. KONZERNJAHRESFEHLBETRAG / KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		**–23.591.021,31**		**65.203**
22. KONZERNVERLUSTVORTRAG		**–32.344.961,78**		**–35.281**
23. KONZERNFREMDEN GESELLSCHAFTERN ZUSTEHENDER GEWINN		**–274.172,84**		**–367**
24. KONZERNBILANZVERLUST / KONZERNBILANZGEWINN		**–56.210.155,93**		**29.555**

KAPITALFLUSSRECHNUNG DES KONZERNS

	2008 in T€	2007 in T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	–23.591	65.203
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	57.594	60.843
Zunahme (+) / Abnahme (–) der Rückstellungen	5.229	30.110
Gewinn (–) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	–6.563	–3.618
Zunahme (–) / Abnahme (+) d. Vorräte, d. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. a. Aktiva	17.421	40.572
Zunahme (+) / Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	–29.584	–57.893
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**20.507**	**135.217**
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlage- u. d. immateriellen Anlageverm.	980	5.403
Auszahlungen (–) f. Aufwendungen f. Ingangsetzung u. Investitionen i. d. Sachanlagevermögen	–69.036	–47.847
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	–1.895	–3.609
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.013	2.152
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	–28.270	–19.849
Zunahme (–) / Abnahme (+) des Programmvermögens	–10.721	–9.599
Zunahme (–) / Abnahme (+) des **NDR** Anteils am GEZ-, PHOENIX- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	451	497
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0	348
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**–98.478**	**–72.504**
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Zuwendungen Dritter	111	–1.295
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	1.242	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	0	–4.079
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	375
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	–367	–263
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**986**	**–5.262**
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	–76.985	57.451
Veränderung Konsolidierungskreis	–991	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	106.076	48.625
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**28.099**	**106.076**
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel	**28.099**	**106.076**

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

	Anstaltseigenes Kapital €	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter €	Konzernbilanz Verlust (–)/ Gewinn €	Gesamt €
STAND 1. JANUAR 2007	**202.179.328,20**	**391.541,80**	**–10.373.605,40**	**192.197.264,60**
Jahresüberschuss			65.203.441,07	65.203.441,07
Umgliederung Bilanzgewinn 2006 beim **NDR**	25.255.524,89		–25.255.524,89	0,00
Minderheitenanteile am Gewinn und am Verlust		366.861,57	–366.861,57	0,00
Minderheitenanteile am Kapital		–219.430,00		–219.430,00
Änderungen des Konsolidierungskreises		323.408,34	347.702,57	671.110,91
STAND 31. DEZEMBER 2007	**227.434.853,09**	**862.381,71**	**29.555.151,78**	**257.852.386,58**
STAND 1. JANUAR 2008	**227.434.853,09**	**862.381,71**	**29.555.151,78**	**257.852.386,58**
Jahresfehlbetrag			–23.591.021,31	–23.591.021,31
Umgliederung Bilanzgewinn 2007 beim **NDR**	62.023.357,17		–62.023.357,17	0,00
Minderheitenanteil am Gewinn und am Verlust		274.172,84	–274.172,84	0,00
Minderheitenanteil am Kapital		–366.727,64		–366.727,64
Änderungen des Konsolidierungskreises			123.243,61	123.243,61
STAND 31. DEZEMBER 2008	**289.458.210,26**	**769.826,91**	**–56.210.155,93**	**234.017.881,24**

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.08	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umbuchungen**	**Stand 31.12.08**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
I. AUFWENDUNGEN F. D. INGANGSETZUNG U. ERWEITERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	2.052.678,79	139.348,15	2.192.026,94	0,00	0,00
II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.591.430,07	0,00	89.080,68	0,00	3.502.349,39
2. Software und sonstige Nutzungsrechte	30.934.474,23	1.881.240,44	512.557,99	698.646,25	33.001.802,93
3. Firmenwert	1.135.700,99	0,00	0,00	0,00	1.135.700,99
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	13.333,32	0,00	0,00	13.333,32
	35.661.605,29	**1.894.573,76**	**601.638,67**	**698.646,25**	**37.653.186,63**
III. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. d. Bauten a. fremden Grundstücken	449.486.809,04	19.707.184,82	1.433.497,85	22.627.484,68	490.387.980,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	597.159.561,36	14.412.479,32	31.183.623,47	3.374.521,71	583.762.938,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	118.340.847,87	10.310.388,97	13.430.082,37	684.179,33	115.905.333,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.127.321,32	24.466.932,64	50.222,16	–27.384.831,97	27.159.199,83
	1.195.114.539,59	**68.896.985,75**	**46.097.425,85**	**–698.646,25**	**1.217.215.453,24**
IV. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.600,00	3,00	0,00	0,00	15.603,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	5.323.968,44	1.212.159,02	1.686.643,52	0,00	4.849.483,94
3. Beteiligungen	714.374,44	0,00	0,00	0,00	714.374,44
4. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	434.571.244,23	22.999.944,61	0,00	0,00	457.571.188,84
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	286.718.279,05	4.041.376,28	1.216.516,96	0,00	289.543.138,37
Summe 4.	721.289.523,28	27.041.320,89	1.216.516,96	0,00	747.114.327,21
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.090.335,05	0,00	0,00	0,00	4.090.335,05
6. Sonstige Ausleihungen	2.039.430,95	16.935,42	988.289,79	0,00	1.068.076,58
	733.473.232,16	**28.270.418,33**	**3.891.450,27**	**0,00**	**757.852.200,22**
GESAMT	**1.966.302.055,83**	**99.201.325,99**	**52.782.541,73**	**0,00**	**2.012.720.840,09**

ABSCHREIBUNGEN						RESTBUCHWERT	
Stand 01.01.08	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 31.12.08	Stand 31.12.08	Stand 31.12.07
€	€	€	€	€	€	€	€
0,00	2.192.025,94	2.192.025,94	0,00	0,00	0,00	0,00	2.052.678,79
3.083.626,07	70.042,00	89.080,68	0,00	0,00	3.064.587,39	437.762,00	507.804,00
24.863.580,79	3.092.976,46	372.083,32	0,00	0,00	27.584.473,93	5.417.329,00	6.070.893,44
418.629,99	714.371,00	0,00	0,00	0,00	1.133.000,99	2.700,00	717.071,00
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	13.333,32	0,00
28.365.836,85	**3.877.389,46**	**461.164,00**	**0,00**	**0,00**	**31.782.062,31**	**5.871.124,32**	**7.295.768,44**
221.267.087,13	15.281.615,83	1.338.927,77	0,00	–30,16	235.209.745,03	255.178.235,66	228.219.721,91
512.142.344,07	27.775.569,78	31.032.795,10	0,00	30,05	508.885.148,80	74.877.790,12	85.017.217,29
96.866.822,66	7.751.975,82	13.329.190,07	0,00	0,11	91.289.608,52	24.615.725,28	21.474.025,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.159.199,83	30.127.321,32
830.276.253,86	**50.809.161,43**	**45.700.912,94**	**0,00**	**0,00**	**835.384.502,35**	**381.830.950,89**	**364.838.285,73**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.603,00	15.600,00
367.637,80	501.195,97	0,00	0,00	0,00	868.833,77	3.980.650,17	4.956.330,64
172.988,53	224.153,59	0,00	0,00	0,00	397.142,12	317.232,32	541.385,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.571.188,84	434.571.244,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.543.138,37	286.718.279,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	747.114.327,21	721.289.523,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.090.335,05	4.090.335,05
88.427,52	0,00	0,00	10.297,90	0,00	78.129,62	989.946,96	1.951.003,43
629.053,85	**725.349,56**	**0,00**	**10.297,90**	**0,00**	**1.344.105,51**	**756.508.094,71**	**732.844.178,31**
859.271.144,56	**57.603.926,39**	**48.354.102,88**	**10.297,90**	**0,00**	**868.510.670,17**	**1.144.210.169,92**	**1.107.030.911,27**

KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINES

Der **NDR** ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den **Norddeutschen Rundfunk** vom 17./18. Dezember 1991 verpflichtet, den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen Konzernlageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die NDR Media GmbH verzichtet auf die Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 (3) HGB.

Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Ertrags- und -Aufwandsrechnung entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen bei Anwendung eines ARD-einheitlichen Schemas, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Der **NDR** folgt in der Konzern-Ertrags- und -Aufwandsrechnung dem Gesamtkostenverfahren.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN DES NDR	Anteil am Kapital in %
NDR MEDIA GMBH, HAMBURG	100
BETEILIGUNGEN DER NDR MEDIA GMBH	
– STUDIO HAMBURG GMBH, HAMBURG	100
BETEILIGUNGEN DER STUDIO HAMBURG GMBH	
– STUDIO HAMBURG PRODUKTION GMBH, HAMBURG	100
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion GmbH	
– Studio Hamburg Produktion Berlin GmbH, Berlin	100
– Studio Hamburg Produktion Brandenburg GmbH, Potsdam	100
– Studio Hamburg Produktion Hannover GmbH, Lüneburg	100
– Studio Hamburg Produktion Kiel GmbH, Kiel	100
– Studio Hamburg Produktion Leipzig GmbH, Leipzig	100
– POLYPHON FILM- UND FERNSEHGESELLSCHAFT MBH, HAMBURG	90
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH	
– ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100
– POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Freiburg (vormals: Hannover-Film GmbH, Hamburg)	100
– Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100
– POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100
– POLYPHON INTERNATIONAL Film und Fernseh GmbH, Berlin (vormals: Videoscope Fernseh-Film GmbH, Berlin)	100

I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN DES NDR (FORTS.)	Anteil am Kapital in %
– CINECENTRUM DEUTSCHE GES. FÜR FILM- UND FERNSEHPROD. MBH, HAMBURG	100
Beteil. der CINECENTRUM Deutsche Ges. für Film- und Fernsehproduktion mbH	
– Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100
– CINECENTRUM Hannover Film- und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100
– Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100
– Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	53
– STUDIO HAMBURG SERIENWERFT GMBH, HAMBURG (VORMALS: STUDIO HAMBURG TRAUMFABRIK GMBH, HAMBURG)	100
Beteiligung der Studio Hamburg Serienwerft GmbH	
– Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg (vormals: Studio Hamburg Traumfabrik Niedersachsen GmbH, Lüneburg)	100
– STUDIO HAMBURG DISTRIBUTION & MARKETING GMBH, HAMBURG	100
– STUDIO HAMBURG BERLIN BRANDENBURG GMBH, BERLIN UND HAMBURG	95
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH	
– Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100
– Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, Hamburg	100
– Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100
– Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100
– Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100
– Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51
– STUDIO HAMBURG MEDIA CONSULT INTERNATIONAL (MCI) GMBH, HAMBURG	100
– STUDIO HAMBURG GASTRONOMIE GMBH, HAMBURG	100
– NORDDEUTSCHE KASINOGES. FÜR FILM, FUNK UND FERNSEHEN MBH, HAMBURG	100
– STUDIO HAMBURG WORLDWIDE PICTURES MANAGEMENT GMBH, BÖRNSEN	75

II. ALS ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN WURDEN BETEILIGUNGEN AN FOLGENDEN GESELLSCHAFTEN AUSGEWIESEN	Anteil am Kapital in %
– Beckground TV Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	50
– BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH & Co. KG, Hamburg	50
– DOKfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50
– PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50
– audioone gmbh, Berlin	50
– Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49
– Media Mobil GmbH, Halle	49
– Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	44
– GERMAN UNITED DISTRIBUTORS Programmvertrieb GmbH, Köln	35
– nordmedia Fonds GmbH, Hannover	33,67
III. BETEILIGUNGEN	
– Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5
– ems – electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam	5,2
IV. ENTKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN	
Verbundene Unternehmen	
– Gespensterschloss Filmproduktion GmbH, Berlin	100
(vormals: S.H.I.P. BERLIN Filmproduktion 1 GmbH, Berlin)	
– Geisterinsel Filmproduktion GmbH, Hamburg	100
(vormals: S.H.I.P. Hamburg Filmproduktion 1 GmbH, Hamburg)	
– Eulenschrei Filmproduktion GmbH, Hannover	100
(vormals: S.H.I.P. NIEDERSACHSEN Filmproduktion 1 GmbH, Hannover)	
Assoziierte Unternehmen	
– MCI MEDIATRONIC A/S, Glostrup, Dänemark	20

Veränderungen der Beteiligungsstruktur und des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2008
2008 haben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur des **NDR** ergeben:

1. Die Studio Hamburg GmbH veräußerte ihre jeweils 30 %igen Beteiligungen an der TVN CONTENT GmbH & Co. KG, der TVN PRODUCTION GmbH & Co. KG und der TVN GROUP GmbH. Die Beteiligungen scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus.

2. An die Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH wurden die bisher von der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH gehaltenen 51 % der Geschäftsanteile an der Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH verkauft. Hieraus ergibt sich im Konsolidierungskreis keine Veränderung.

3. Im Zuge der Insolvenzanmeldungen bzw. -eröffnungen wurden die verbundenen Unternehmen Eulenschrei Filmproduktion GmbH, Geisterinsel Filmproduktion GmbH und Gespensterschloss Filmproduktion GmbH entkonsolidiert.

4. Ebenfalls wurde wegen Insolvenzanmeldung die 20 %ige Beteiligung an der MCI MEDIATRONIC A/S als assoziiertes Unternehmen entkonsolidiert.

In den Konzernabschluss sind neben dem **NDR** alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Der Anteilsbesitz des **NDR** ist in der Anlage 2 gesondert dargestellt.

Die Studio Hamburg GmbH ist mit einem Anteil von 94,5 % an der Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald, beteiligt. Deren Eigenkapital beträgt zum 31.12.2008 T€ –2.303 und deren Ergebnis des letzten Geschäftsjahres beträgt T€ –135. Diese Gesellschaft wurde wegen fehlender einheitlicher Leitung und fehlender Mehrheit der Stimmrechte (§ 290 Abs. 1 und Abs. 2 HGB) nicht konsolidiert.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung für die in den Konzernabschluss nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode gem. § 301 HGB zum 1. Januar 1992 (Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung eines Konzernabschlusses) bzw. zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung bei den Tochterunternehmen, die nach dem 1. Januar 1992 erworben wurden.

Die sich ergebenden Unterschiedsbeträge wurden entsprechend § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB im Jahr der Entstehung mit den Rücklagen und in den Folgejahren mit den Rücklagen bzw. mit dem Konzernbilanzergebnis verrechnet.

Aktivische Unterschiedsbeträge für Ersterwerbe ab 2006 werden als Firmenwerte innerhalb des Postens „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst. Die Ermittlung des Unterschiedsbetrages erfolgte zum Erwerbszeitpunkt.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen erfolgte nach der Equity-Methode in der Variante der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung nach der Equity-Methode entstandenen Unterschiedsbeträge wurden entsprechend § 312 Abs. 2 S. 3 HGB in Verbindung mit § 309 Abs. 1 S. 3 HGB mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Aktivische Unterschiedsbeträge für Ersterwerbe ab 2006 werden in den Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Die Ermittlung des Unterschiedsbetrages erfolgte zum Erwerbszeitpunkt.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Die im Programmvermögen und in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen enthaltenen Zwischenergebnisse wurden eliminiert. Auf eine Eliminierung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Zwischenergebnisse wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Alle in den konsolidierten Abschluss einbezogenen Unternehmen wandten grundsätzlich im Berichtsjahr die nachfolgend genannten, bei der Muttergesellschaft üblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Firmenwerte	20 % p.a.
Software	33,3 % p.a.
Bauten	2 – 10 % p.a.
Außenanlagen	5 – 10 % p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10 % p.a.
Technische Betriebsausstattung	20 % p.a.
Fahrzeuge	11 – 20 % p.a.
Geschäftsausstattung	5 – 33,3 % p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von € 150,–, nicht aber € 1.000,– (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden ab dem Geschäftsjahr 2008 in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anlagegegenstände, die ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie das KEF-Büro der ARD betreffen, werden mit dem auf den **NDR** entfallenden Anteil an den Anschaffungskosten und Abschreibungen bilanziert.

Die **Anteile an assoziierten Unternehmen** werden zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzernabschluss mit den Buchwerten angesetzt und in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, erhöht oder vermindert. Die in den assoziierten Unternehmen enthaltenen aktivischen Unterschiedsbeträge werden mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, und die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine langfristige Ausleihung ist wegen einer nicht durch Vorteilsgewährung kompensierten Unverzinslichkeit abgezinst.

Das **Programmvermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzelkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernseh**produktionen werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsendung um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden unverändert nach Erstsendung vollständig abgeschrieben. Ebenso wird, wie bisher, nicht verwertbares Programmvermögen aus dem Pro-

grammvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunk**produktionen hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf die Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen noch nicht abgeschlossenen Projekte (Unfertige Erzeugnisse / Leistungen) sowie die fertigen Erzeugnisse werden mit den zum Bilanzstichtag angefallenen direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie den Fertigungsgemeinkosten bewertet, vermindert um erkennbare drohende Verluste. Entwicklungskosten für Vorhaben, bei denen keine absehbare Auftragszusage besteht, werden abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden passiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände aufgelöst.

Den Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** liegen die Vorschriften des § 6a EStG und die Sterbetafeln 2005G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 6 % zugrunde. Abweichend davon sind die Rückstellungen für Pensionen der Studio Hamburg Gruppe und der NDR Media GmbH mit einem Rechnungszins von 5,75 % bewertet worden. Der **NDR** hat zusätzlich eine pauschale Anpassung an eine marktadäquate Verzinsung vorgenommen. Bei den Berechnungen der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein Rechnungszins von 5,5 % zugrunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ab. **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende – soweit erforderlich – an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Geldbestände in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Anschaffungskurs bewertet, soweit nicht nach dem Niederstwertprinzip der Stichtagskurs anzusetzen ist.

Wie im Einzelabschluss des **NDR** werden interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in

den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** ausgewiesen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagespiegel (Anlage 1) ersichtlich.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD nur mit den auf den Konzern entfallenden Anteilen ausgewiesen. Dabei wurden die Anteile des **NDR** nach dem im Jahr des Zugangs gültigen Fernsehvertragsschlüssel für ARD-aktuell, dem Fernsehgeräteschlüssel für das ARD-TV-Leitungsbüro sowie dem kombinierten Geräteschlüssel für tagesschau.de und das KEF-Büro ermittelt.

NDR Anteil an den:	**Anschaffungswerten T€**	**Restbuchwerten T€**
ARD-aktuell	5.941	1.371
ARD-TV-Leitungsbüro	288	91
tagesschau.de	362	62
KEF-Büro	–	–

Der Wertansatz der **assoziierten Unternehmen** stellt sich wie folgt dar:

	T€
Ausweis zum 1. Januar 2008	4.956
abzüglich Ausschüttungen	–1.044
zuzüglich anteilige positive Ergebnisse	1.212
abzüglich Abgänge	–642
abzüglich Abschreibung Unterschiedsbetrag	– 501
Ausweis zum 31. Dezember 2008	**3.981**

In dem Wertansatz der assoziierten Unternehmen ist ein Firmenwert (für BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH & Co. KG, DOKfilm Fernsehproduktion GmbH und Media Mobil GmbH) in Höhe von T€ 1.900 (Vorjahr: T€ 2.495) enthalten.

Der unter **Beteiligungen** ausgewiesene Betrag betrifft:

	31.12.2008
Beteiligungen des **NDR** an	**T€**
– IRT Institut für Rundfunktechnik GmbH	13
– dpa Deutsche Presse Agentur GmbH	167
– SRT Schule für Rundfunktechnik	18
– ARTE Deutschland TV GmbH	21
– DRA Deutsches Rundfunkarchiv	2
– Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	5
– SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH	30
– ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH	14
	270
Beteiligungen von NDR Media an	
– ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH	10
– Degeto Film GmbH	13
	23
Beteiligungen von Studio Hamburg an	
– Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG	24
	24
	317

Das **Sondervermögen Altersversorgung,** das der Erfüllung der Versorgungsansprüche zu dienen bestimmt ist, hat sich im Geschäftsjahr um Mio. € 25,8 erhöht und besteht zum 31. Dezember 2008 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	457,6
Deckungswerte Rückdeckungsversicherungen	289,5
	747,1

Der Deckungswert enthält mit Mio. € 58,7 den **NDR** Anteil am Deckungskapital der im Jahr 1998 von der ARD gegründeten Baden-Badener Pensionskasse VVaG.

5.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	15.611	
– gegen Rundfunkteilnehmer	60.024	
– gegen Sonstige	21.853	97.488
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.644
Sonstige Vermögensgegenstände		23.982
		128.114

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 6.372 enthalten. Die übrigen Posten sind 2009 fällig.

5.3. Im anstaltseigenen Kapital wird unter der Position **I. Eigenkapital** das Kapital des **NDR** ausgewiesen ohne den Jahresfehlbetrag 2008, der im Konzernbilanzverlust enthalten ist. Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand zum 31. Dezember 2007	227.435
Bilanzgewinn 2007 des **NDR**	62.023
Stand zum 31. Dezember 2008	289.458

Im Berichtsjahr wurden die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge in Höhe von T€ 7.175 (Vorjahr: T€ 7.299) mit dem Konzernbilanzverlust verrechnet.

5.4. Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entfällt auf Minderheitsgesellschafter bei:

	31.12.2008
	T€
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	117
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH und deren Tochtergesellschaften	115
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH	420
Blondheim TV und Film Produktion GmbH	110
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH	8
	770

5.5. Der Sonderposten aus **Zuwendungen Dritter** enthält im Wesentlichen Rundfunkgebührenanteile, die unmittelbar beim **NDR** verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und einer durch Landesgesetz festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2008	Vorjahr
	T€	T€
Hamburg	2.112	2.441
Schleswig-Holstein	1.165	1.171
Mecklenburg-Vorpommern	462	531
Niedersachsen	2.513	2.404
	6.252	**6.547**

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse wird planmäßig entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die die Zuschüsse gewährt wurden, aufgelöst.

5.6. Die **Rückstellungen** für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis der neuen Sterbetafeln 2005G von Heubeck berechnet. Sie beinhalten eine vollständige Anpassung an den Deckungswert aus der Rückdeckungsversicherung sowie eine pauschale Anpassung für eine marktadäquate Verzinsung von Mio. € 38,0.

5.7. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, den **NDR** Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie Bestandsschutzleistungen, für Programmkostenerstattungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für Hoheitsaufgaben und Rückstellungen für Altersteilzeit und Aufwendungen für Projektrisiken sowie für Gewährleistungen und nachlaufende Kosten von abgeschlossenen Projekten.

5.8. Es werden **Verbindlichkeiten** mit folgenden Restlaufzeiten ausgewiesen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über ein Jahr bis zu fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.758	4.402	21.738	60.898
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.099	0	0	36.099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.462	0	0	38.462
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	882	0	0	882
Sonstige Verbindlichkeiten	22.067	5.195	1.065	28.327
	132.268	**9.597**	**22.803**	**164.668**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden von T€ 33.835 (Studio Hamburg GmbH) und T€ 29.139 (Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH) besichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern von Konzernunternehmen enthalten. Die Verbindlichkeiten betreffen die Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH (T€ 68), die POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH (T€ 62) und die Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH (T€ 45).

5.9. Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Leasingraten und Mieten		61.543
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		33.642
Bestellobligo für Sachanlagen	19.642	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	6.920	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	8.596	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	1.091	36.249
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		47.810
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		26.037
Verpflichtung aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		44.556
Verpflichtungen aus Kabeleinspeisevertrag		27.485
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
– Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	31.128	
– Neubau ARD-aktuell	32.038	63.166
Verpflichtungen aus Sportrechteverträgen		152.954
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		36.127
Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio		3.068
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber der Filmförderung Hamburg GmbH		750
Verpflichtung aus Teilnehmerberatung		112
Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen		11
		534.514

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 56 Jahren enthalten.

Für die Gewährung von Investitionszuschüssen seitens der Investitionsbank Berlin waren die Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg, die Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin, die Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg sowie die AVC Audio-Video-Communication Service GmbH, Hamburg seit 1999 an einen verbindlichen Vorhabens- und Finanzierungsplan bis Juni 2002 gebunden, der im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien bis Juni 2006 verlän-

gert wurde. Das förderungsfähige Investitionsvolumen belief sich insgesamt auf bis zu T€ 44.569. Die Finanzierung musste mit Eigenmitteln in Höhe von T€ 32.090 (72 %) erfolgen. Bis Juni 2006 erfolgte die volle Ausschöpfung des förderfähigen Investitionsvolumens.

Seit Juli 2006 bis Juni 2009, und im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien verlängert bis Dezember 2009, werden weitere Investitionszuschüsse seitens der Investitionsbank Berlin an die Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg, an die Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin, und an die AVC Audio-Video-Communication Service GmbH, Hamburg, bereitgestellt. Das förderfähige Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf bis zu T€ 20.968. Die Finanzierung muss mit Eigenmitteln in Höhe von T€ 16.774 (80 %) erfolgen. Von den Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2008 T€ 13.318 (64 %) erfolgt. Eine volle Ausschöpfung des förderfähigen Investitionsvolumens ist nicht zwingend.

Am 15. Dezember 2004 hat die Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg, von der USC-Projektgesellschaft m.b.H. und der Adlershof Projekt GmbH ein Grundstück mit aufstehendem Gebäude erworben. Die Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH , Berlin und Hamburg, hat sich im Kaufvertrag verpflichtet, das auf dem Grundstück befindliche Gebäude bis zum 31. Dezember 2008 mit einem Volumen von 3.000 T€ instandzusetzen. Zur Erfüllung der Investitionsverpflichtung werden die gesamten Investitionen am Standort Adlershof zusammengerechnet. Daher entsteht faktisch keine weitere Verpflichtung.

5.10. Im Rahmen des damaligen Erwerbes der Geschäftsanteile an der ems – electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam, hat sich die Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg, mit notariellem Vertrag vom 6. Mai 2002 verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2005 als Einlage kostenfrei Leistungen im Gegenwert von T€ 410 zu erbringen. Bis zum 31. Dezember 2006 waren hiervon Leistungen in Höhe von T€ 336 erbracht. Ein Anspruch der weiteren Leistungserbringung aus dieser Verpflichtung besteht nicht. Mit einer neuen Vereinbarung vom 31. Januar 2007 besteht die Verpflichtung für die MCI, für die Dauer des Beteiligungsverhältnisses Dienstleistungen von T€ 50 p. a. zu erbringen. Mit notariellem Vertrag vom 17. Dezember 2008 wurden die Geschäftsanteile der ems an ein Verbundunternehmen veräußert. Auch nach dieser Veräußerung besteht für die MCI weiterhin die Verpflichtung aus der Vereinbarung vom 31. Januar 2007. Gemäß dieser Vereinbarung werden nicht abgerufene Leistungen nicht ins Folgejahr übertragen.

Zum Bilanzstichtag bestanden **Bürgschaftsverpflichtungen** von T€ 77.829.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-ERTRAGS- UND -AUFWANDSRECHNUNG (KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG)

6.1. Der **NDR** stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkgebühren nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Gebühren“ netto dar.

6.2. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim **NDR.** Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim **NDR** in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den **NDR** entfallende Kostenanteil wird unter den Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt T€ 7.262 ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für die Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2008 T€	Vorjahr T€
Sonstige betriebliche Erträge	– 455	– 360
Personalaufwand	21.820	20.962
Aufwendungen für bezogene Leistungen / Materialaufwand	12.855	11.502
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	378	390
Techn. Leistungen für die Rundfunkversorgung	249	52
Sonstige Aufwendungen	3.371	3.707
Zinserträge	–23	0
Sonstige Steuern	1	1
	38.196	**36.254**

6.3. Die **Umsatzerlöse** wurden in folgenden Bereichen erzielt:

	2008 T€	Vorjahr T€
Produktion und Vertrieb	128.001	158.954
Consulting und Service	38.564	64.401
Werbung	47.273	46.623
Ateliers und Technik	26.448	30.180
Übrige Erlöse	5.395	5.135
	245.681	**305.293**

6.4. Der **NDR** weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt T€ 475 (Vorjahr: T€ 265) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

6.5. Der Konzernabschluss beinhaltet folgende wesentliche **aperiodische Posten:**

ERTRÄGE	2007 T€	Vorjahr T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.668	6.032
Erträge im Zusammenhang mit der Abrechnung von Sportrechten	12.010	5.906
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.816	3.868
Erträge a. d. Entkonsolidierung verbundener u. assoziierter Unternehmen	5.699	0
Erträge aus Kabelverwertung Inland	1.144	0
Erträge aus Schadensersatz	0	874
Erträge aus Kabelverwertung Ausland	775	1.308
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	0	717
Erträge aus der Ausschüttung von Leerkassetten- u. Geräteabgaben	449	576
Erträge aus Erstattungen von EMVG- und TKG-Gebühren	421	7.061
Erträge aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0	1.926
Übrige Erträge	1.881	1.308
	47.863	**29.576**

AUFWENDUNGEN		
Aufwendungen im Zusammnhang m. d. Abrechnung von Sportrechten	11.703	5.448
Aufwendungen aus Ergebnisbeiträgen von entkonsolidierten, verbundenen und assoziierten Unternehmen	5.699	0
Verluste aus Anlagenabgängen	475	242
Aufwendungen für EMVG- und TKG-Gebühren	114	3.769
Übrige periodenfremde Aufwendungen	1.650	215
Bildung von Wertberechtigungen auf Forderungen und Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen	0	2.233
	19.641	**11.907**

6.6. In den **Abschreibungen** von T€ 57.604 sind außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 224 (Vorjahr: T€ 603) enthalten.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1. Die Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl (ohne Geschäftsführung) erfolgte anhand der Quartalsdurchschnitte:

	Mitarbeiter 2008
NDR	3.630
ARD-aktuell	271
Studio Hamburg GmbH	148
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH	133
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH	103
Norddeutsche Kasinogesellschaft für Film, Funk und Fernsehen mbH	80
NDR Media GmbH	61
Studio Hamburg Postproduktion GmbH	53
Studio Hamburg Produktion GmbH	49
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	43
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	43
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH	38
tagesschau.de	31
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	33
Studio Hamburg Filmtechnik GmbH	18
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH	16
ARD-TV-Leitungsbüro	16
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH	14
Studio Hamburg Gastronomie GmbH	12
Studio Hamburg Synchron GmbH	9
KEF-Büro der ARD	5
Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH	5
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	4
POLYPHON Leipzig Film & Fernseh GmbH	2
Blondheim TV und Film Produktion GmbH	1
POLYPHON INTERNATIONAL Film & Fernseh GmbH	1
Deutsche Wochenschau GmbH	1
	4.820

Von den 4.820 Mitarbeitern (Vorjahr: 5.140) waren 572 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 578).

7.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit T€ 431 den Rundfunkrat und mit T€ 98 den Verwaltungsrat.

7.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des **NDR** betragen T€ 2.058. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf T€ 2.933; die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von T€ 22.394 berücksichtigen alle Verpflichtungen.

7.4. Der **NDR** hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt T€ 775 an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den **NDR** anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim **NDR** in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

7.5. Der **NDR** hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2008, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2008 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2008 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt T€ 153 vereinbart. Die Prüfungsgesellschaft hat für den **NDR** weiterhin steuerliche Beratungsleistungen für T€ 12 im Geschäftsjahr erbracht.

7.6. Als derivative Finanzinstrumente werden ein Zinsswap und zwei Zinscaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden nur über Banken abgewickelt, die über höchste Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag zum 31.12.2008 T€	Marktwert zum 31.12.2008 T€	Bilanzposten zum 31.12.2008
Zinsswap	160	0	0
Zinscap	6.000	1	1
Zinscap	6.000	44	44

Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die Marktwerte ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewer-

tung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis quotierter Marktpreise.

7.7. Angabe der Mitglieder der Organe finden Sie auf den Seiten 186 bis 191 dieses Geschäftsberichts.

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des **NDR:**

Prof. Jobst Plog,
Intendant (bis 12.01.2008)

Lutz Marmor,
Intendant (ab 13.01.2008)

Dr. Arno Beyer,
Stellvertretender Intendant
und Direktor des Landesfunkhauses
Niedersachsen

Maria von Welser,
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Elke Haferburg,
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Wilhelm Kramer,
Direktor des Landesfunkhauses
Schleswig-Holstein

Joachim Knuth,
Programmdirektor Hörfunk (ab 01.01.2008)

Volker Herres,
Programmdirektor Fernsehen (bis 31.10.2008)

Frank Beckmann,
Programmdirektor Fernsehen (ab 01.11.2008)

Dr. Albrecht Frenzel,
Verwaltungsdirektor

Dr. Werner Hahn,
Justitiar

Dr. Michael Rombach,
Produktionsdirektor

Hamburg, den 4. August 2009

Lutz Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der **Norddeutscher Rundfunk**, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (**NDR**) aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzernertrags- und Aufwandsrechnung (Konzerngewinn- und Verlustrechnung), Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach der Satzung und der Finanzordnung des **NDR** entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Intendanten des **NDR**. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Satzung und der Finanzordnung des **NDR** und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 4. August 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Reinhard Müller
(Wirtschaftsprüfer)

Niklas Wilke
(Wirtschaftsprüfer)

ORGANE

GESCHÄFTSJAHR 2008

RUNDFUNKRAT

VORSITZ

01.01.2008 bis 19.09.2008

Helmuth Frahm
SPD Landesorganisation
Vorsitzender
(bis 12.06.2008)

Dr. Karl-Heinz Kutz
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
1. stellv. Vorsitzender

Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V.
2. stellv. Vorsitzende

Dr. Volker Müller
Unternehmensverbände Niedersachsen e. V.
3. stellv. Vorsitzender

19.09.2008 bis 31.12.2008

Dr. Karl-Heinz Kutz
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Vorsitzender

Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V.
1. stellv. Vorsitzende

Dr. Volker Müller
Unternehmensverbände Niedersachsen e. V.
2. stellv. Vorsitzender

Ulrike Fürniß
DGB Landesbezirk Nord
3. stellv. Vorsitzende

RUNDFUNKRAT

Eva Maria Adler
Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Renate Backhaus
BUND Landesverband Niedersachsen e. V.

Ulf Birch
DGB Landesbezirk Niedersachsen / Bremen

Antje Blumenthal
CDU-Landesverband Hamburg

Cornelia Bührle
Erzbischöfliches Amt Schwerin

Heidrun Clausen
Deutscher Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Peter Deutschland
DGB Landesbezirk Nord

Dr. Georg Diederich
CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Marliese Dobberthien
Verbraucherzentrale Hamburg

Garrelt Duin
SPD-Landesverband Niedersachsen

Peter Eichstädt
SPD-Landesverband Schleswig-Holstein

Claus Everdiking
Erzbistum Hamburg

Eckhard Gorka
Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Manfred Grönda
SoVD Sozialverband Deutschland Landesverband Niedersachsen

Uwe Grund
Ver.di Landesbezirk Hamburg
(seit 22.07.2008)

Rebecca Harms
Bündnis 90 / Die Grünen Landesverband Niedersachsen

Bernd Heinemann
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein (seit 20.06.2008)

Perke Heldt
DGB Landesbezirk Nord

Cornelia Höltkemeier
Unternehmerverbände Niedersachsen

Dr. Axel Holtz
Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein

Irene Johns
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein
(bis 12.06.2008)

Christine Jordan
Landesverband der Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V.

Hartmut Kaesewurm
VOS Gemeinschaft ehem. pol. Häftlinge

Helge Kahnert
Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.

Renate Kammer
Arbeitsgruppe bildende Kunst in Hamburg

Ulla Klapproth
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Martina Kolbeck
DGB Landesbezirk Niedersachsen / Bremen

Dr. Klaus Volker Mader
Landesmusikrat Schleswig-Holstein e. V.

Erwin Mantik
Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.

David McAllister
CDU-Landesverband Niedersachsen

Dr. Eva Möllring
CDU-Landesverband Niedersachsen

Alfons Neumann
Caritas Mecklenburg e. V.

Heike Peper
Landesfrauenrat Hamburg

Heike Polzin
SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
(bis 06.10.2008)

Karl-Klaus Rabe
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste

Dr. Philipp Rösler
FDP Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen

Friedhelm Schäfer
dbb deutscher beamtenbund und tarifunion landesbund niedersachsen

Anne Scheerer
Robin Wood e. V.

Ute Schildt
SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
(seit 21.11.2008)

Anke Schimmer
Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e. V.

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Handwerkskammer Hamburg

Jürgen Schrön
ljr landesjugendring niedersachsen e. V.

Sara-Ruth Schumann
Jüdische Gemeinde in Hamburg

Koralia Sekler
Niedersächsischer Integrationsrat

Petra Senftleben
Verband Deutscher Schriftsteller Landesverband Niedersachsen / Bremen in Ver.di

Annegrethe Stoltenberg
Diakonisches Werk Hamburg

Hans-Peter Strenge
Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Ursula Thümler
Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Rainer Tietböhl
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Rainer Timmermann
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach
LandesSportBund Niedersachsen e. V.

Dr. Johann Wadephul
CDU-Landesverband Schleswig-Holstein

Dr. Jürgen Walter
Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e. V.

Heinz Welbers
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Prof. Dr. Horst Wernicke
Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Judith von Witzleben-Sadowsky
Landeselternrat Niedersachsen

§ 18 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991
(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE AUFGABEN DES RUNDFUNKRATES:

1. Der Rundfunkrat soll die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten. Dabei berücksichtigt er die Vielfalt der Meinungen der Bürger und Bürgerinnen. Er wirkt darauf hin, dass der **NDR** seine Aufgabe nach diesem Staatsvertrag erfüllt, soweit dafür nicht der Verwaltungsrat zuständig ist.

2. Der Rundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen (§§ 3, 5, 7 bis 9) und berät den Intendanten oder die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Anforderungen verstoßen, und den Intendanten oder die Intendantin anweisen, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen. Eine Kontrolle einzelner Sendungen durch den Rundfunkrat vor ihrer Ausstrahlung ist nicht zulässig; die Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bleiben unberührt.

3. Der Rundfunkrat hat ferner folgende Aufgaben:
1. Erlass der Satzung,
2. Wahl und Abberufung des Intendanten oder der Intendantin und seines oder ihres Stellvertreters oder seiner oder ihrer Stellvertreterin,
3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats,
4. Genehmigung des Wirtschaftsplans; dabei kann der Rundfunkrat über den vom Verwaltungsrat festgestellten Gesamtansatz der Aufwendungen nicht hinausgehen,
5. Genehmigung des Jahresabschlusses,
6. Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Millionen € bei Verträgen über Herstellung, Erwerb, Veräußerung und Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten,
7. Zustimmung zur gemeinsamen Produktion und Gestaltung von Teilen der Landesprogramme durch die Landesfunkhäuser im Rahmen von § 3 Absatz 4,
8. Zustimmung zur Einrichtung eines weiteren Landesprogramms gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4,
9. Entscheidung über Beschränkungen und Ausnahmen nach den §§ 8 und 9 Abs. 1 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages,
10. Zustimmung zum Redakteursstatut gemäß § 40 nach Anhörung des Verwaltungsrates.

4. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sind dem Rundfunkrat und seinen Ausschüssen von dem Intendanten oder der Intendantin und vom Verwaltungsrat Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen des **NDR** zu gewähren.

5. Die Wahl nach Abs. 3 Nr. 3 findet ein Jahr nach dem ersten Zusammentritt des Rundfunkrats statt. Eine einmalige Wiederwahl von Mitgliedern ist zulässig.

LANDESRUNDFUNKRÄTE

HAMBURG

Antje Blumenthal
Vorsitzende

Heike Peper
Stellv. Vorsitzende

Dr. Marliese Dobberthien

Claus Everdiking

Helmuth Frahm
(bis 12.06.2008)

Ulrike Fürniß

Uwe Grund
(seit 22.07.2008)

Renate Kammer

Anne Scheerer

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Sara-Ruth Schumann

Annegrethe Stoltenberg

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Dr. Georg Diederich
Vorsitzender

Rainer Tietböhl
Stellv. Vorsitzender

Eva Maria Adler

Cornelia Bührle

Peter Deutschland

Hartmut Kaesewurm

Dr. Karl-Heinz Kutz

Erwin Mantik

Alfons Neumann

Heike Polzin
(bis 06.10.2008)

Ute Schild
(seit 21.11.2008)

Prof. Dr. Horst Wernicke

NIEDERSACHSEN

Manfred Grönda
Vorsitzender

Cornelia Höltkemeier
Stellv. Vorsitzende

Renate Backhaus

Ulf Birch

Garrelt Duin

Eckhard Gorka

Rebecca Harms

Christine Jordan

Helge Kahnert

Ulla Klapproth

Martina Kohlbeck

David McAllister

Dr. Eva Möllring

Dr. Volker Müller

Karl-Klaus Rabe

Dr. Philipp Rösler

Friedhelm Schäfer

Jürgen Schrön

Koralia Sekler

Petra Senftleben

Ursula Thümler

Rainer Timmermann

Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach

Dr. Jürgen Walter

Judith von Witzleben-Sadowsky

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Irene Johns
Vorsitzende
(bis 12.06.2008)

Peter Eichstädt
Vorsitzender
(seit 14.07.2008)

Anke Schimmer
Stellv. Vorsitzende

Heidrun Clausen

Bernd Heinemann
(seit 20.06.2008)

Perke Heldt

Dr. Axel Holtz

Dagmar Gräfin Kerssenbrock

Dr. Klaus Volker Mader

Hans-Peter Strenge

Dr. Johann Wadephul

Heinz Welbers

§ 23 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991
(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE AUFGABEN DES LANDESRUNDFUNKRATES:

1. Bei jedem Landesfunkhaus wird ein Landesrundfunkrat gebildet. Dem Landesrundfunkrat gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an.

2. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme (§ 3 Absatz 3; § § 5, 7 bis 9) und berät im Rahmen der Aufgaben, die dem Landesfunkhaus zur Wahrnehmung in eigener Verantwortung nach diesem Staatsvertrag zugewiesen sind, den Landesfunkhausdirektor oder die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er kann nach erfolgter Ausstrahlung feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Anforderungen verstoßen, und den Intendanten oder die Intendantin anweisen, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen. Eine Kontrolle einzelner Sendungen durch den Landesrundfunkrat vor ihrer Ausstrahlung ist nicht zulässig; § 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bleibt unberührt. Dem Landesrundfunkrat stehen insbesondere folgende Aufgaben zu:
1. Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans des Intendanten oder der Intendantin, soweit das Landesfunkhaus betroffen ist,
2. Zustimmung zum Vorschlag des Intendanten oder der Intendantin für die Berufung des Landesfunkhausdirektors oder der Landesfunkhausdirektorin,
3. Erlass einer Geschäftsordnung.

3. Die Gesamtverantwortung des Rundfunkrates (§ 18) bleibt unberührt.

4. Die Bestimmungen der §§ 18 Absätze 1, 4; 19 Absätze 1, 2; 20 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3, 4; 21 Absätze 1, 2, 3 Satz 1 finden im Rahmen der Zuständigkeit des Landesrundfunkrates entsprechende Anwendung.
Die Mitglieder des Landesrundfunkrates haben Anspruch auf Ersatz von Reisekosten sowie auf Tagegelder und Übernachtungsgelder nach Maßgabe der Satzung.

5. Der Landesrundfunkrat wählt jeweils ein Mitglied für die Funktion Vorsitz und Stellvertretung für die Dauer der Amtszeit des Rundfunkrats.

6. Der oder die Vorsitzende des Landesrundfunkrates oder sein oder ihr Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterin sind berechtigt und auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Rundfunkrates verpflichtet, über Angelegenheiten des jeweiligen Landesrundfunkrats im Rundfunkrat zu berichten.

7. Der oder die Vorsitzende des Rundfunkrats sowie der jeweilige Landesfunkhausdirektor oder die jeweilige Landesfunkhausdirektorin sind berechtigt, an Sitzungen des Landesrundfunkrates teilzunehmen; auf Verlangen des Landesrundfunkrates ist der jeweilige Landesfunkhausdirektor oder die jeweilige Landesfunkhausdirektorin hierzu verpflichtet. Er oder sie können verlangen, gehört zu werden. Gleiches gilt für den Fall der Stellvertretung.

§ 25 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991
(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES:

1. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Intendanten oder der Intendantin; dies gilt nicht für die inhaltliche Gestaltung des Programms, die allein der Rundfunkrat und – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – die Landesrundfunkräte überwachen.

2. Der Verwaltungsrat hat ferner folgende Aufgaben:
1. Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
2. Feststellung des Entwicklungsplans,
3. Erlass der Finanzordnung,
4. Zustimmung zu Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten oder der Intendantin nach § 30,
5. Vertretung des **NDR** beim Abschluss von Rechtsgeschäften und in anderen Rechtsangelegenheiten gegenüber dem Intendanten oder der Intendantin,
6. Auswahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin,
7. Entlastung des Intendanten oder der Intendantin,
8. Vorschläge für die Wahl und die Abberufung des Intendanten oder der Intendantin und seines oder ihres Stellvertreters oder seiner oder ihrer Stellvertreterin nach § 28,
9. Zustimmung zur Einrichtung eines weiteren Landesprogramms gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4.

3. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sind dem Verwaltungsrat von dem Intendanten oder der Intendantin Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen des **NDR** zu gewähren. Der Verwaltungsrat kann einzelne Vorgänge untersuchen; er kann damit für bestimmte Aufgaben auch besondere Sachverständige beauftragen.

VERWALTUNGSRAT

Bis 12.06.2008

Dagmar Pohl-Laukamp
Vorsitzende
Schleswig-Holstein

Hartmut Tölle
Stellv. Vorsitzender
Niedersachsen

Gert Börnsen
Schleswig-Holstein

Renate Borrmann
Niedersachsen

Lutz Freitag
Hamburg

Michael Fürst
Niedersachsen

Gerhard Kiehm
Niedersachsen

Gernot Preuß
Niedersachsen

Dr. Christiane Freifrau v. Richthofen
Niedersachsen

Wulf Schulemann
Hamburg

Volker Steffens
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Rosemarie Wilcken
Mecklenburg-Vorpommern

Seit 13.06.2008

Hartmut Tölle
Vorsitzender
Niedersachsen

Dagmar Pohl-Laukamp
Stellv. Vorsitzende
Schleswig-Holstein

Dr. Ulrich Born
Mecklenburg-Vorpommern

Renate Borrmann
Niedersachsen

Helmuth Frahm
Hamburg

Michael Fürst
Niedersachsen

Fritz Güntzler
Niedersachsen

Irene Johns
Schleswig-Holstein

Gerhard Kiehm
Niedersachsen

Thomas Koch
Niedersachsen

Dr. Wolfgang Peiner
Hamburg

Dr. Rosemarie Wilcken
Mecklenburg-Vorpommern

INTENDANT, STELLVERTRETENDER INTENDANT UND DIREKTORIUM

Im Sinne von Artikel 24 der Satzung des **NDR**

Prof. Jobst Plog
Intendant
(bis 12.01.2008)

Lutz Marmor
Intendant
(seit 13.01.2008)

Dr. Arno Beyer
Stellvertretender Intendant und Direktor Landesfunkhaus Niedersachsen

Maria von Welser
Direktorin Landesfunkhaus Hamburg

Elke Haferburg
Direktorin Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Wilhelm Kramer
Direktor Landesfunkhaus Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk

Volker Herres
Programmdirektor Fernsehen
(bis 31.10.2008)

Frank Beckmann
Programmdirektor Fernsehen
(seit 01.11.2008)

Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor

Dr. Werner Hahn
Justitiar

Dr. Michael Rombach
Produktionsdirektor

§ 29 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991
(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE AUFGABEN DES INTENDANTEN ODER DER INTENDANTIN:

1. Der Intendant oder die Intendantin leitet den **NDR**. Er oder sie berät mit dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin sowie mit den Direktorinnen und Direktoren die wesentlichen Angelegenheiten.

2. Die Aufgaben, Befugnisse und Rechtsverhältnisse des Intendanten oder der Intendantin, des Stellvertreters oder der Stellvertreterin und der Direktoren oder Direktorinnen, deren Zahl sowie die Geschäftsverteilung bestimmt die Satzung, soweit dieser Staatsvertrag keine Regelung trifft. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin wird von dem Direkor oder der Direktorin mit der längsten Dienstzeit vertreten. Ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin des Intendanten oder der Intendantin nicht bestellt, nimmt der dienstälteste Direktor oder die Direktorin mit der längsten Dienstzeit die Aufgaben des Stellvertreters oder der Stellvertreterin wahr.

3. Der Intendant oder die Intendantin vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Die Satzung regelt die Vertretungsbefugnis, insbesondere bestimmt sie die Fälle, in denen der Intendant oder die Intendantin zur Vertretung der Mitzeichnung des Stellvertreters oder der Stellvertreterin oder eines Direktors oder einer Direktorin bedarf.

4. Der Intendant oder die Intendantin legt dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht vor. Die Landesfunkhäuser sind hierbei jeweils gesondert auszuweisen. Beim Aufstellen des Wirtschaftsplans sind die Stellungnahmen der Landesrundfunkräte (§ 23 Absatz 2 Satz 3 Nummer 1) zu berücksichtigen; die Stellungnahmen sind für die Beschlussfassung vorzulegen.

5. Der Intendant oder die Intendantin berichtet dem Verwaltungsrat alle zwei Jahre quantifiziert und detailliert über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzenten.

6. Der Intendant oder die Intendantin hat dafür Sorge zu tragen, dass das Programm des **NDR** den Programmanforderungen (§ 3 Absatz 3; §§ 5, 7 bis 9) entspricht.

7. Dem Intendanten oder der Intendantin, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin und den Direktoren oder Direktorinnen wird eine begleitende Projekt- und Finanzkontrolle nach Maßgabe der Satzung zugeordnet.

IMPRESSUM
Herausgegeben vom
Norddeutschen Rundfunk
Markenkommunikation
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

Konzeption und Gestaltung
NDR | Markendesign
Klasse 3b, Hamburg

Litho
Laudert GmbH + Co. KG, Hamburg

Druck
Walter Zenner GmbH, Hamburg

Fotos
Titel und Umschlag:
Tim Hoppe | plainpicture;
epa | Keystone | dpa | picture-alliance;
Johner | plainpicture; plainpicture | Maskot

Holde Schneider | NDR (S. 4)
Marcus Krüger | NDR (S. 7, 10)
Marcus Höhn | NDR (S. 17, 38, 52, 151, 178)
Morris Mac Matzen | NDR (S. 17 u.)
Michael Pasdzior (S. 19, 147)
Jens Boldt (S. 19 u.)
Dirk Uhlenbrock (S. 21 u.)
Michael Müller | NDR (S. 21, 35, 144, 173, 175)
Julia Knop | NDR (S. 22, 28, 41, 47, 64, 69, 75, 83, 87, 89, 97, 100, 101, 102, 111, 116, 118, 119, 122, 127, 133, 135, 136, 141, 145, 149, 156, 160, 164, 169, 177, 182, 184, 185)
Andreas Garrels | NDR (S. 22 u.)
Philipp von Hessen | NDR (S. 25 u.)
Katja Schukie | Landvolk (S. 28 u.)
Bernd Opitz | NDR (S. 30 u.)
[M] Andreas Garrels | NDR, NDR (S. 33 u.)
Milena Kopitz (S. 35 u.)
MEV (S. 39)
J. Gehring | Caro (S. 46)
Corbis (S. 49, 172)
Reto Klar (S. 57, 79, 140)
H.-D. Habbe (S. 63, 148, 179)
Günther Franz | Edition Utkiek (S. 68)
i. t. stock (S. 71)
Erwin Neu (S. 77, 91, 95, 110)
Photo Disc (S. 80)
Mario Tumm | nordpol (S. 81)
Fancy (S. 85)
Steiner | F1 online (S. 115)
F. Zanettini | laif (S. 117)
Belmann. Gröning & Partner (S. 123)
Michael Wolf | Visum (S. 126)
Andre Lindhorst (S. 131)
Cory Sorensen | Corbis (S. 152)
image shop (S. 167)
Walther Maas | Visum (S. 168)
plainpicture | Elbe & Flut (S. 170/171)
Photo Digital (48)
Digital Vision (8)
image source (4)

NDR

NDR fernsehen

Das Erste

NDR 2

NDR Info

N-JOY

NDR kultur

NDR 90,3

NDR 1 Radio MV

NDR 1 Welle Nord

NDR 1 Niedersachsen

HAMBURG Journal

nordmagazin

SCHLESWIG-HOLSTEIN magazin

Niedersachsen 19.30 DAS MAGAZIN

NDR SINFONIEORCHESTER

NDR CHOR

NDR DAS ALTE WERK

NDR RADIOPHILHARMONIE

NDR POPS ORCHESTRA

NDR das neue werk

NDR BIGBAND

3sat

arte

phoenix

KiKA

ADRESSEN
FUNKHÄUSER, STUDIOS UND KORRESPONDENTENBÜROS

NDR
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
Telefon: (040) 41 56-0
Telefax: (040) 44 76 02
E-mail: info@ndr.de

NDR Fernsehen
Hugh-Greene-Weg 1
22529 Hamburg
Telefon: (040) 41 56-0
Telefax: (040) 44 76 02

NDR Landesfunkhaus Hamburg
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
Telefon: (040) 41 56-0
Telefax: (040) 44 76 02

NDR Media GmbH
Rothenbaumchaussee 159
20149 Hamburg
Telefon: (040) 441 92-0
Telefax: (040) 441 92-234

Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH
Jenfelder Allee 80
22039 Hamburg
Telefon: (040) 66 88-22 11
Telefax: (040) 66 88-55 00

Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH
Jenfelder Allee 80
22039 Hamburg
Telefon: (040) 66 88-53 55
Telefax: (040) 66 88-53 99

ARD-Fernsehlotterie GmbH
Harvestehuder Weg 88
20149 Hamburg
Telefon: (040) 41 41 04-0
Telefax: (040) 41 41 04-14

NDR Landesfunkhaus Niedersachsen
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22
30169 Hannover
Telefon: (0511) 9 88-0
Telefax: (0511) 9 88-10 10

Studio Braunschweig
Fallersleber-Tor-Wall 16
38100 Braunschweig
Telefon: (0531) 12 01 63
Telefax: (0531) 181 06
(0531) 12 61 80

Studio Oldenburg
Adolf-Grimme-Straße 30
26121 Oldenburg
Telefon: (0441) 97 05-0
Telefax: (0441) 97 05-264 (FS)
(0441) 97 05-266 (HF)

Studio Osnabrück
Markt 22
49074 Osnabrück
Telefon: (0541) 33 85 80
Telefax: (0541) 338 58 33

Studio Göttingen
Bahnhofsallee 1b
37081 Göttingen
Telefon: (0551) 517 50-0
Telefax: (0551) 517 50-50

Studio Lüneburg
Auf dem Meere 1
21335 Lüneburg
Telefon: (04131) 72 77 80
Telefax: (04131) 313 81

Korrespondentenbüro Emsland
Am Markt 6
49808 Lingen
Telefon: (0591) 901 20 63
Telefax: (0591) 901 27 36

Korrespondentenbüro Niederelbe
Johann-Heinrich-Voss-Str. 12
21762 Otterndorf
Telefon: (04751) 34 14
Telefax: (04751) 22 50

Korrespondentenbüro Ostfriesland
Falkenhammer Weg 8
26427 Esens
Telefon: (04971) 75 65
Telefax: (04971) 43 90

Korrespondentenbüro Vechta
Bremer Straße 5-7
49377 Vechta
Telefon: (04441) 85 43 92
Telefax: (04441) 85 49 28

Korrespondentenbüro Verden/Aller
Brückstraße 12–14
27283 Verden
Telefon: (04231) 850 15
Telefax: (04231) 850 54

Korrespondentenbüro Weserbergland
Kupferschmiedestraße 10
31785 Hameln
Telefon: (05151) 451 20
Telefax: (05151) 234 37

Korrespondentenbüro Wilhelmshaven
Virchowstraße 30
26382 Wilhelmshaven
Telefon: (04421) 50 71 10
Telefax: (04421) 50 71 13

NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein
Eggerstedtstraße 16
24103 Kiel
Telefon: (0431) 98 76-0
Telefax: (0431) 98 76-113

Studio Flensburg
Friedrich-Ebert-Straße 1
24913 Flensburg
Telefon: (0461) 141 53-0
Telefax: (0461) 283 43

Studio Heide
Bahnhofstraße 2
25746 Heide
Telefon: (0481) 59 98 50
Telefax: (0481) 642 41

Studio Kiel
Eggerstedtstr. 16
24103 Kiel
Telefon: (0431) 98 76-301
Telefax: (0431) 98 76-115

Studio Lübeck
Media Docks
Willy-Brandt-Allee 31d
23554 Lübeck
Telefon: (0451) 70 24 00
Telefax: (0451) 702 40 41

Studio Norderstedt
Rathausallee 70
22846 Norderstedt
Telefon: (040) 58 97 20-0
Telefax: (040) 58 97 20 10 (HF)
(040) 58 97 20 30 (FS)

NDR Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern
Schloßgartenallee 61
19061 Schwerin
Telefon: (0385) 59 59-0
Telefax: (0385) 59 59-514

Mecklenburg-Studio Schwerin
Schloßgartenallee 61
19061 Schwerin
Telefon: (0385) 59 59-0
Telefax: (0385) 59 59-544

Ostseestudio Rostock
Richard-Wagner-Straße 8
Postfach 10 30 90
18005 Rostock
Telefon: (0381) 45 45-6
Telefax: (0381) 45 45-717

Haff-Müritz-Studio Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 51
17033 Neubrandenburg
Telefon: (0395) 570 00-0
Telefax: (0395) 582 27-16/-18

Vorpommernstudio Greifswald
Knopfstraße 29
17489 Greifswald
Telefon: (03834) 57 77-0
Telefax: (03834) 89 88 39

NDR Korrespondentenbüro Berlin
Pressehaus
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon: (030) 22 62 01 50
Telefax: (030) 22 62 01 11

ARD-Hauptstadtstudio
Wilhelmstraße 67a
10117 Berlin
Telefon: (030) 22 88-0 (Zentrale)
Telefax: (030) 22 88-11 09